



Beschluss-Protokoll

der 14. und 15. Sitzung, Amtsjahr 2017-2018

Mittwoch, den 7. Juni 2017, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Joël Thüring, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Regine Smit, II. Ratssekretärin*

Abwesende:

7. Juni 2017, 09:00 Uhr *Catherine Alioth (LDP), Dominique König-Lüdin (SP),
14. Sitzung Stephan Mumenthaler (FDP), Tonja Zürcher (GB).*

7. Juni 2017, 15:00 Uhr *Catherine Alioth (LDP), Dominique König-Lüdin (SP),
15. Sitzung Stephan Mumenthaler (FDP), Christian von Wartburg (SP).*

Verhandlungsgegenstände:

- | | | |
|-----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1. | Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung. | 3 |
| 2. | Entgegennahme der neuen Geschäfte. | 4 |
| 3. | Bericht und Vorschlag zur Wahl einer Richterin am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016 - 2021 | 4 |
| 4. | Bericht der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Ausgabenbericht Fahrendenplatz, Friedrich Miescher-Strasse; Ausgabenbewilligung für das Bauprojekt | 5 |
| 5. | Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag und Entwurf einer Änderung des Gesetzes über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnungszeiten (RLG) vom 29. Juni 2005 sowie zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten | 7 |
| 6. | Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative Nachhaltige und faire Ernährung | 8 |
| 7. | Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht betreffend Betrieb der Informations- und Beratungsstellen (INBES) durch die Stiftung Rheinleben in Basel für die Jahre 2017 bis 2019 | 10 |
| 9. | Antrag Christophe Haller und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Abschaffung der Besteuerung des Eigenmietwertes (Art. 7 StHG und Art. 21 Abs. 1 Bst. B DBG) | 11 |
| 10. | Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Durchsetzung von Geschwindigkeitsbegrenzungen Tempo 30 im Bereich von Schulhäusern und Kindergärten | 11 |
| 8. | Neue Interpellationen. | 13 |
| 11. | Anzüge 1 - 8 | 17 |
| 12. | Schreiben der Finanzkommission zum Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Verbesserung des Budgetierungsverfahrens | 20 |
| 13. | Beantwortung der Interpellation Nr. 54 Claudio Miozzari betreffend nachhaltige Kulturpartnerschaft BL/BS | 21 |

14.	Beantwortung der Interpellation Nr. 60 Felix Wehrli betreffend Bässlergut	21
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Pilotversuch zum kontrollierten Verkauf von Cannabis	21
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse	25
	Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	27
	Anhang C: Neue Vorstösse	30

Beginn der 14. Sitzung

Mittwoch, 7. Juni 2017, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[07.06.17 09:00:59, GMT]

Mitteilungen

Joël Thüring, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Wahlen in der Bürgergemeinde

Am 21. Mai haben die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Basel den Bürgergemeinderat für eine weitere Amtsdauer von sechs Jahren neu gewählt.

Ich gratuliere im Namen des Grossen Rates allen Gewählten, insbesondere aber unseren Ratskolleginnen und Ratskollegen, welche ebenfalls in dieses Parlament gewählt wurden, in alphabetischer Reihenfolge:

André Auderset, Leonhard Burckhardt, Seyit Erdogan, Raoul Furlano, Alexander Gröflin, Patrick Hafner, Beatrice Isler, Danielle Kaufmann, Sebastian Kölliker, Thomas Müry, Jeremy Stephenson, Jürg Stöcklin, Patricia von Falkenstein und Sarah Wyss.

Vertraulichkeit

Einmal mehr muss ich leider an dieser Stelle auf das Thema Vertraulichkeit zu sprechen kommen. In den letzten Tagen sind wiederum kommissions-interne Mails an die Medien gelangt und ein Mitglied der Finanzkommission wurde dadurch in erheblichem Masse desavouiert. Auch aus anderen Kommissionen sind wieder vermehrt Dinge in den Zeitungen zu lesen, welche eigentlich in diesem Behandlungsstatus noch nicht in die Zeitungen gehören. Die betroffenen Kommissionen und Kommissionsmitglieder wissen, welche Kommissionen gemeint sind.

Das Verhältnis Politik / Medien lebt vom gegenseitigen Nehmen und Geben. Die Regeln der Parlamentsarbeit bestimmen aber, dass die Kommissionsarbeit nicht an die Öffentlichkeit gehört. Und das ist nicht etwa ein frommer Wunsch, sondern eine gesetzliche Bestimmung in unserer Geschäftsordnung. Zweck dieser Bestimmung ist der vertrauensvolle Informationsaustausch zwischen dem Parlament und der Regierung.

Das Parlament ist als Oberaufsichtsorgan des Staates auf Informationen der Exekutive angewiesen und die Regierung wiederum muss sich darauf verlassen können, dass vertrauliche Informationen an die Kommissionen des Parlamentes nicht den Weg an die Öffentlichkeit finden.

Wenn Mitglieder von Parlamentskommissionen interne Informationen an die Öffentlichkeit tragen, hebeln sie die Wirkung des Parlamentes als Oberaufsichtsorgan des Staates aus und schwächen damit das Parlament von innen. Das darf nicht geschehen. Ich bitte Sie deshalb, in Anbetracht der jetzt dann sehr viel freien Zeit die Sie mindestens parlamentarisch im Juli und August haben, sich dieses Anliegen noch einmal zu Herzen zu nehmen. Sollten Sie die entsprechenden Gesetzesartikel unserer Geschäftsordnung nicht mehr kennen, so können Sie diese gerne auch beim Parlamentsdienst erfragen - und zwar ab sofort und nicht erst auf der Grossratsreise Ende August. Das Ratsbüro wird Vertraulichkeitsverletzungen nicht akzeptieren und in künftigen Fällen entweder die Disziplinarkommission oder direkt die Staatsanwaltschaft einschalten.

Grossratsreise an den Bodensee

Sie haben vor ein paar Tagen die Einladung erhalten für die zweitägige Grossratsreise Ende August an den Bodensee. Da verschiedene provisorische Reservationen demnächst bestätigt werden müssen, bitte ich Sie, dem Parlamentsdienst den Anmeldetalon heute abzugeben oder sich spätestens bis Ende Woche online anzumelden. Für den Fall, dass Sie am 25. oder 26. August bereits anderweitige, nicht verschiebbare Termine in Ihrer Agenda eingetragen haben, besteht die Möglichkeit, auch nur einen Tag an der Reise teilzunehmen. Ich hoffe aber, dass möglichst viele Teilnehmende an beiden Tagen dabei sein können. Falls Sie den Brief verlegt haben sollten: die Einladung und das Anmeldeformular liegt auf dem Tisch des Hauses auf.

Kulturgruppe

Am nächsten Mittwoch, also 14. Juni, findet die nächste Veranstaltung der Kulturgruppe statt. Wir werden vom Rathaus aus den ART Parcours unter kundiger Führung begehen. Treffpunkt ist um 18.15 im Hof des Rathauses. Wer sich noch anmelden möchte, kann dies heute bei Heiner Vischer tun.

Geburtstag

Unser Ratskollege Andreas Ungricht konnte vor wenigen Tagen seinen 50. Geburtstag feiern. Er lädt uns heute Morgen zum Kaffee ein. Herzlichen Glückwunsch und besten Dank [*Applaus*].

Neue Interpellationen

Es sind 15 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 64 - 68 sowie 72 und 76 werden mündlich beantwortet.

Tagesordnung

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[07.06.17 09:06:35, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen.**

Kenntnisnahmen

Andreas Ungricht (SVP): verlangt, den Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Stopp der Lichtverschmutzung auch in Basel-Stadt (Geschäftsverzeichnis Nr. 32) nicht ohne weiteres stehen zu lassen, sondern an der nächsten Sitzung zu traktandieren.

Zudem verlangt er, den Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Einführung der Unterflurcontainer in einem Pilotquartier (Geschäftsverzeichnis Nr. 33) nicht ohne weiteres stehen zu lassen, sondern an der nächsten Sitzung zu traktandieren.

Der Grosse Rat beschliesst

Das Schreiben 10.5203.05 wird dem Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung überwiesen und auf die nächste Tagesordnung gesetzt.

Das Schreiben 15.5132.02 wird dem Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung überwiesen und auf die nächste Tagesordnung gesetzt.

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den weiteren im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Bericht und Vorschlag zur Wahl einer Richterin am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016 - 2021

[07.06.17 09:08:47, WVKo, 17.5026.02, WVK]

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt mit ihrem Bericht 17.5026.02, Paola Gallo als Richterin am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsperiode 2016 - 2021 zu wählen.

Eine Diskussion findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 76 Abs. 2 der Geschäftsordnung sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen. Damit wird die Wahl als Abstimmung über den Antrag der Wahlvorbereitungskommission durchgeführt.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Abstimmung

Wahl von Paola Gallo als Richterin am Zivilgericht

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 156, 07.06.17 09:10:17]

Der Grosse Rat beschliesst

Anstelle der auf den 31. Januar 2017 zurückgetretenen Yvonne Schaffner wird als Richterin am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2021 gewählt:

Paola Gallo, geb. 1965, 4056 Basel

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Ausgabenbericht Fahrendenplatz, Friedrich Miescher-Strasse; Ausgabenbewilligung für das Bauprojekt

[07.06.17 09:10:40, BRK, BVD, 16.1567.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission (BKK) beantragt mit ihrem Bericht 16.1567.02, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 1'455'000 zu bewilligen.

Voten: *Jeremy Stephenson, Präsident BRK; RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Absatz 1, Alinea 1-3

Joël Thüring, Grossratspräsident: Bei Alinea 3 sollen Fr. 33'000 als jährliche Folgekosten gesprochen werden. Gleichzeitig wird im Grossratsbeschluss darauf hingewiesen, dass dabei bereits Fr. 40'000 Einnahmen in Form von Stellplatzgebühren berücksichtigt sind. Das ist aufgrund der Bestimmungen des Finanzhaushaltsgesetzes nicht zulässig. Wir setzen deshalb dort den Betrag von Fr. 73'000 ein, streichen den Hinweis auf die Stellplatzgebühren und passen auch den Gesamtbetrag an.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, Alinea 3 gemäss dem Vorschlag des Präsidenten anzupassen.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 157, 07.06.17 09:23:04]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Realisierung eines 2'000 m² grossen, zehn Stellplätze bietenden und hinreichend ausgestatteten Fahrendenplatz an der Friedrich Miescher-Strasse werden Ausgaben in der Höhe von gesamthaft Fr. 1'455'000 bewilligt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- Fr. 1'355'000 für die Erstellung des Fahrendenplatzes inkl. Infrastruktur (Medienerschliessungen und Sanitärgebäude) zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Übrige;
- Fr. 27'000 als jährliche Folgekosten für die Instandhaltung zu Lasten der Erfolgsrechnung, Unterhaltungspauschale des Finanzdepartements, Immobilien Basel-Stadt, Verwaltungsvermögen;
- Fr. 73'000 als jährliche Folgekosten für die Bewirtschaftung des Fahrendenplatzes (Reinigung, An- und Abmeldungen) zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag und Entwurf einer Änderung des Gesetzes über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnungszeiten (RLG) vom 29. Juni 2005 sowie zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten

[07.06.17 09:23:19, WAK, WSU, 17.0067.02 15.5148.04, BER]

Die Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK) beantragt mit ihrem Bericht 17.0067.02, auf das Geschäft **nicht einzutreten** und die Motion Thüring 15.5148 als erledigt abzuschreiben.

Voten: *Christophe Haller, Präsident WAK*

Fraktionsvoten

André Auderset (LDP): beantragt, auf die Vorlage **einzutreten** und sie an die Wirtschafts- und Abgabekommission **zurückzuweisen**.

Voten: *Daniela Stumpf (SVP); Harald Friedl (GB)*

Zwischenfragen

Voten: *André Auderset (LDP); Harald Friedl (GB); Pascal Messerli (SVP); Harald Friedl (GB)*

Voten: *Toya Krummenacher (SP)*

Zwischenfrage

Voten: *David Jenny (FDP); Toya Krummenacher (SP)*

Voten: *Luca Urgese (FDP); Balz Herter (CVP/EVP)*

Einzelvoten

Voten: *David Wüest-Rudin (fraktionslos); Mustafa Atici (SP)*

Zwischenfrage

Voten: *Pascal Messerli (SVP); Mustafa Atici (SP)*

Schlussvoten

Voten: *RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU; Christophe Haller, Präsident WAK*

Abstimmung

Eintretensbeschluss

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten.

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 46 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 158, 07.06.17 10:25:15]*

Der Grosse Rat beschliesst

mit Stichentscheid des Präsidenten, auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung

Rückweisungsantrag der Fraktion LDP

JA heisst Rückweisung an die WAK, NEIN heisst keine Rückweisung

Ergebnis der Abstimmung

94 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 159, 07.06.17 10:26:24]*

Der Grosse Rat beschliesst

das Geschäft **an die WAK zurückzuweisen**.

Das Geschäft ist vorerst erledigt.

6. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative Nachhaltige und faire Ernährung

[07.06.17 10:26:50, GSK, WSU, 15.2000.03, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission (GSK) beantragt mit ihrem Bericht 15.2000.03, die Initiative den Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Ablehnung zur Abstimmung vorzulegen.

Voten: *Sarah Wyss, Präsidentin GSK*

Beatrice Messerli (GB): **beantragt**, die Initiative an den Regierungsrat **zurückzuweisen** mit dem Auftrag einen Gegenvorschlag auszuarbeiten.

Zwischenfrage

Voten: *Jürg Meyer (SP); Beatrice Messerli (GB)*

Voten: *Eduard Rutschmann (SVP)*

Zwischenfrage

Voten: *Beatrice Messerli (GB); Eduard Rutschmann (SVP)*

Voten: *Annemarie Pfeifer (CVP/EVP); Beatriz Greuter (SP); Raoul Furlano (LDP)*

Schlussvoten

Voten: *RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU; Sarah Wyss, Präsidentin GSK*

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Abstimmung

Antrag Fraktion GB, die Initiative an den Regierungsrat zurückzuweisen mit dem Auftrag einen Gegenvorschlag auszuarbeiten.

JA heisst Zustimmung zum Rückweisungsantrag der Fraktion GB, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

12 Ja, 80 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 160, 07.06.17 11:03:39]

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag der Fraktion GB **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Abstimmungsempfehlung

Römisch II, Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 5 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 161, 07.06.17 11:04:54]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

- I. Die mit 3'085 Unterschriften zustande gekommene formulierte Volksinitiative "Nachhaltige und faire Ernährung" ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Ablehnung zur Abstimmung vorzulegen.
- II. Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht betreffend Betrieb der Informations- und Beratungsstellen (INBES) durch die Stiftung Rheinleben in Basel für die Jahre 2017 bis 2019

[07.06.17 11:05:13, GSK, WSU, 16.1499.02, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission (GSK) beantragt mit ihrem Bericht 16.1499.02, auf das Geschäft einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 1'249'892 zu bewilligen.

Voten: Sarah Wyss, *Präsidentin GSK*; RR Christoph Brutschin, *Vorsteher WSU*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einzigiger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 162, 07.06.17 11:10:31]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Stiftung Rheinleben werden zum Betrieb von Informations- und Beratungsstellen (INBES) für die Jahre 2017 bis 2019 Ausgaben in der Höhe von insgesamt maximal Fr. 1'249'892 (2017: Fr. 323'781; 2018: Fr. 532'412; 2019: Fr. 393'699) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Antrag Christophe Haller und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Abschaffung der Besteuerung des Eigenmietwertes (Art. 7 StHG und Art. 21 Abs. 1 Bst. B DBG)

[07.06.17 11:10:52, FD, 17.5145.01, NSN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Antrag 17.5145 auf Einreichung einer Standesinitiative entgegenzunehmen.

Voten: *Jürg Stöcklin (GB); Patrick Hafner (SVP); Kaspar Sutter (SP); Thomas Strahm (LDP)*

Zwischenfrage

Voten: *Kaspar Sutter (SP); Thomas Strahm (LDP)*

Voten: *RR Eva Herzog, Vorsteherin FD; Beat Leuthardt (GB); David Wüest-Rudin (fraktionslos); Andreas Zappalà (FDP); Pascal Messerli (SVP)*

Zwischenfrage

Voten: *Kaspar Sutter (SP); Pascal Messerli (SVP)*

Voten: *Tim Cuénod (SP); Christophe Haller (FDP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 46 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 164, 07.06.17 11:42:09]

Der Grosse Rat beschliesst

mit Stichentscheid des Präsidenten, den Antrag 17.5145 auf Einreichung einer Standesinitiative dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

10. Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Durchsetzung von Geschwindigkeitsbegrenzungen Tempo 30 im Bereich von Schulhäusern und Kindergärten

[07.06.17 11:42:34, BVD, 17.5144.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 17.5144 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *Jörg Vitelli (SP)*

Zwischenfrage

Voten: *Heiner Vischer (LDP); Jörg Vitelli (SP)*

Voten: *Felix Wehrli (SVP); RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD*

Zwischenfrage

Voten: *Michael Wüthrich, Präsident UVEK; RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD*

Voten: *Thomas Mury (LDP)*

Joël Thüring, Grossratspräsident: teilt mit, dass die Beratung der Motion Wanner am Nachmittag vor den neuen Interpellationen weitergeführt wird.

Schluss der 14. Sitzung

11:58 Uhr

Beginn der 15. Sitzung

Mittwoch, 7. Juni 2017, 15:00 Uhr

Mitteilung

Soziale Medien

Grossratspräsident Joël Thüring: Vielleicht haben Sie es gemerkt: Zwei wichtige Grossratsbeschlüsse – die Beschlüsse zum Fahrendenplatz und zu den Ladenöffnungszeiten – sind heute Morgen nicht nur auf der Webseite des Grossen Rates, sondern auch über Twitter publiziert worden. Das Ratsbüro möchte damit einen weiteren Schritt Richtung Nutzung Sozialer Medien machen, schliesslich sind "Twitter & Co" für immer mehr Menschen der bevorzugte Informationskanal.

Der Regierungsrat und das Ratsbüro übereingekommen, dass es wenig Sinn macht, wenn jede Behörde ihren eigenen Twitter- oder auch Facebook-Account pflegt. Als gemeinsame Zielsetzung gilt deshalb, dass die Social Media-Kanäle gemeinsam genutzt werden und der Grosse Rat über @Basel-Stadt twittern kann. Medienmitteilungen des Grossen Rates laufen schon lange über diesen Account. Neu dazu neu kommen Tweets über wichtige Grossratsbeschlüsse an Grossratstagen und wichtige Kommissionsberichte.

Grundsätzlich gilt: Vom Parlamentsdienst wird nichts getweetet, das nicht auch auf der Grossrats-Webseite zu finden ist.

Dem Regierungsrat danke ich für seine Offenheit und Kooperation, die Social Media Kanäle gemeinsam zu nutzen. Auf der Facebookseite "Rathaus Basel" sind ja auch immer mal wieder Beiträge zum Grossen Rat zu finden. Wenn Sie mitzutschern möchten: Der Hashtag des Grossen Rates lautet #grosserratBS

Fortsetzung der Beratungen

zur **Motion Aeneas Wanner und Konsorten** betreffend Durchsetzung von Geschwindigkeitsbegrenzungen Tempo 30 im Bereich von Schulhäusern und Kindergärten.

Voten: *Anita Lachenmeier-Thüring (GB); Beat Braun (FDP)*

Zwischenfrage

Voten: *Stephan Luethi-Brüderlin (SP); Beat Braun (FDP)*

Voten: *Christian Griss (CVP/EVP); Aeneas Wanner (fraktionslos)*

Zwischenfrage

Voten: *Felix Wehrli (SVP); Aeneas Wanner (fraktionslos)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 44 Nein, 1 Enthaltung. [*Abstimmung # 165, 07.06.17 15:17:16*]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 17.5144 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

8. Neue Interpellationen.

[07.06.17 15:17:31]

Interpellation Nr. 64 Heinrich Ueberwasser betreffend Eröffnung eines kleinen Restaurationsbetriebs (Kaffeehaus) im Hof des Basler Rathauses (evtl. auch im Innern des Rathauses) möglichst basierend auf einer Leistungsvereinbarung mit einer privaten sozialen Einrichtung

[07.06.17 15:17:31, PD, 17.5191.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *Heinrich Ueberwasser (SVP); Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD; Heinrich Ueberwasser (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 17.5191 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 65 Edibe Gölgeli betreffend Verhaftung von schweizerisch-türkischem Doppelbürger in der Türkei

[07.06.17 15:22:57, JSD, 17.5199.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD*

Mitteilung

Joël Thüring, Grossratspräsident bittet die Anwesenden, die Mobilfunktelefone im Grossratssaal auszuschalten.

Voten: *Edibe Gölgeli (SP); RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5199 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 66 Luca Urgese betreffend dringender Klärungsbedarf zur Museumsstrategie

[07.06.17 15:31:15, PD, 17.5200.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD; Luca Urgese (FDP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5200 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 67 Tim Cuénod betreffend der Präsenz und Auffindbarkeit der Anlaufstelle Radikalisierung

[07.06.17 15:36:40, PD, 17.5201.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *Tim Cuénod (SP); Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD; Tim Cuénod (SP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5201 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 68 David Jenny betreffend Einfluss des Personalrechts auf das Vertrauen in den Staat

[07.06.17 15:42:29, FD, 17.5202.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Eva Herzog, Vorsteherin FD; David Jenny (FDP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5202 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 69 Sebastian Kölliker betreffend kurzfristig nötiger Massnahmen auf dem Kasernenareal

[07.06.17 15:48:19, BVD, 17.5203.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 70 Beat Leuthardt betreffend rechtswidriges Verhalten der Basellandschaftlichen Pensionskasse am Basler Burgweg

[07.06.17 15:48:37, WSU, 17.5212.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Beat Leuthardt (GB)*

Interpellation Nr. 71 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Detektive gesucht: Das Staatsarchiv bittet um Mithilfe

[07.06.17 15:52:06, PD, 17.5213.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 72 Daniel Spirgi betreffend Jubiläumsfeier 120 Jahre Zionistenkongress in Basel

[07.06.17 15:52:24, PD, 17.5216.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD; Daniel Spirgi (GB)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5216 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 73 Toya Krummenacher betreffend gängige Praxis Abfindungen gemäss Personalgesetz

[07.06.17 15:56:34, FD, 17.5217.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 74 Franziska Reinhard betreffend Hauptbau Kaserne Basel

[07.06.17 15:57:00, PD, 17.5218.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 75 Sasha Mazzotti betreffend der Künstlerateliers in der Kaserne

[07.06.17 15:57:16, PD, 17.5219.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 76 Pascal Messerli betreffend Nichtbeachtung des Volkswillens - besser bekannt unter dem Namen Masterplan Velo?

[07.06.17 15:57:37, BVD, 17.5220.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD; Pascal Messerli (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 17.5220 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 77 Heiner Vischer betreffend Gefahrenpotential auf dem Elsässerrheinweg

[07.06.17 16:04:32, BVD, 17.5221.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Heiner Vischer (LDP)*

Interpellation Nr. 78 Tonja Zürcher betreffend Fichierung öffentlicher Veranstaltungen durch den Staatsschutz Basel-Stadt

[07.06.17 16:06:06, JSD, 17.5222.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

11. Anzüge 1 - 8

[07.06.17 16:06:27]

1. Anzug Leonhard Burckhardt und Konsorten betreffend Legalisierung von Sans-Papiers nach dem Muster des Kantons Genf

[07.06.17 16:06:27, JSD, 17.5149.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5149 entgegenzunehmen.

Beat K. Schaller (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *André Auderset (LDP); Michael Koechlin (LDP); Mustafa Atici (SP); Beat Leuthardt (GB); Tonja Zürcher (GB); Beatrice Isler (CVP/EVP); RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD; Patrick Hafner (SVP)*

Zwischenfrage

Voten: *Jürg Meyer (SP); Patrick Hafner (SVP)*

Voten: *David Jenny (FDP); Leonhard Burckhardt (SP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

63 Ja, 21 Nein, 8 Enthaltungen. [Abstimmung # 166, 07.06.17 16:40:57]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 17.5149 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend ein Mobilitätskonzept für das St. Jakob-Areal

[07.06.17 16:41:14, BVD, 17.5131.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5131 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 17.5131 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend 50-Meter-Schwimmbecken in der Region Basel

[07.06.17 16:41:43, ED, 17.5132.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5132 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 17.5132 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Hepatitis C im Kanton Basel-Stadt jetzt bekämpfen

[07.06.17 16:42:18, GD, 17.5133.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5133 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 17.5133 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Daniel Hettich und Konsorten betreffend Überarbeitung des Submissionsgesetzes

[07.06.17 16:42:48, BVD, 17.5140.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5140 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 17.5140 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**

6. Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Racial/Ethnic Profiling bei Polizeikontrollen

[07.06.17 16:43:34, JSD, 17.5141.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5141 entgegenzunehmen.

André Auderset (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Christian Meidinger (SVP); Pascal Messerli (SVP)*

Zwischenfrage

Voten: *Jürg Meyer (SP); Pascal Messerli (SVP)*

Voten: *Thomas Gander (SP); Tonja Zürcher (GB)*

Zwischenfrage

Voten: *Pascal Messerli (SVP); Tonja Zürcher (GB)*

Voten: *Luca Urgese (FDP); Felix Eymann (LDP)*

Zwischenfragen

Voten: *Lea Steinle (GB); Felix Eymann (LDP); Tonja Zürcher (GB); Felix Eymann (LDP)*

Voten: *Christian von Wartburg (SP)*

Zwischenfragen

Voten: *Felix Wehrli (SVP); Christian von Wartburg (SP); David Jenny (FDP); Christian von Wartburg (SP); Felix Eymann (LDP); Christian von Wartburg (SP)*

Voten: *Eduard Rutschmann (SVP); Tanja Soland (SP)*

Zwischenfrage

Voten: *Felix Wehrli (SVP); Tanja Soland (SP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

51 Ja, 41 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 167, 07.06.17 17:28:10]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 17.5141 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Nutzung der Plaza im Kasernenhauptbau

[07.06.17 17:28:26, PD, 17.5142.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5142 entgegenzunehmen.

Roland Lindner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Tanja Soland (SP); Sebastian Kölliker (SP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

74 Ja, 8 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 168, 07.06.17 17:33:03]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 17.5142 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

8. Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Medikamententests in der PUK in der Zeit von 1953 - 1980

[07.06.17 17:33:17, GD, 17.5143.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5143 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 17.5143 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

12. Schreiben der Finanzkommission zum Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Verbesserung des Budgetierungsverfahrens

[07.06.17 17:33:46, FKom, 15.5025.02, SAS]

Die Finanzkommission beantragt, den Anzug 15.5025 **stehen zu lassen**.

Kerstin Wenk hat an der letzten Sitzung die Traktandierung des Anzugs verlangt.

Voten: *Patrick Hafner, Präsident FKom; Peter Bochsler (FDP)*

Beatriz Greuter (SP): beantragt, den Anzug abzuschreiben.

Voten: *Harald Friedl (GB); Alexander Gröflin (SVP)*

Zwischenfrage

Voten: *Beatriz Greuter (SP); Alexander Gröflin (SVP)*

Voten: *RR Eva Herzog, Vorsteherin FD; Patrick Hafner, Präsident FKom*

Abstimmung

JA heisst Stehenlassen, NEIN heisst Abschreiben des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 43 Nein, 1 Enthaltung. [*Abstimmung # 169, 07.06.17 17:47:38*]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 15.5025 **stehen zu lassen.**

13. Beantwortung der Interpellation Nr. 54 Claudio Miozzari betreffend nachhaltige Kulturpartnerschaft BL/BS

[07.06.17 17:47:54, PD, 17.5177.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Claudio Miozzari (SP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5177 ist **erledigt**.

14. Beantwortung der Interpellation Nr. 60 Felix Wehrli betreffend Bässlergut

[07.06.17 17:49:56, JSD, 17.5183.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Felix Wehrli (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5183 ist **erledigt**.

Mitteilung

Joël Thüring, Grossratspräsident: teilt mit, dass er auf die Fortsetzungssitzung vom 14. Juni 2017 verzichtet, jedoch das nachstehende Traktandum 15 vorher abschliessen wird.

15. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Pilotversuch zum kontrollierten Verkauf von Cannabis

[07.06.17 17:52:29, GD, 10.5204.04, SAS]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5204 **stehen zu lassen**.

Andreas Ungricht hat an der letzten Sitzung die Traktandierung verlangt.

Voten: *Alexandra Dill (SP)*

Andreas Ungricht (SVP): **beantragt, den Anzug abzuschreiben**.

Voten: *Raoul Furlano (LDP)*; *David Jenny (FDP)*; *Lea Steinle (GB)*; *RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD*

Abstimmung

JA heisst Stehenlassen, NEIN heisst Abschreiben des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

61 Ja, 22 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 170, 07.06.17 18:07:51]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 10.5204 **stehen zu lassen**.

Ordnungsantrag

Anita Lachenmeier **beantragt**, die Sitzung am kommenden Mittwoch nicht ausfallen zu lassen.

Abstimmung

Ordnungsantrag *Anita Lachenmeier* Durchführung einer Sitzung am 14. Juni 2017.

JA heisst Fortsetzungssitzung am 14. Juni, NEIN keine weitere Sitzung

Ergebnis der Abstimmung

19 Ja, 62 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 171, 07.06.17 18:09:46]

Der Grosse Rat beschliesst

Am 14. Juni 2017 findet **keine** Fortsetzungssitzung statt.

Tagesordnung

Die nachfolgenden Geschäfte werden auf die Sitzung vom 28./29. Juni 2017 vorgetragen:

16. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Felix W. Eymann und Konsorten betreffend Schaffung eines Wiedereinsteigerinnen-Programms für Ärztinnen (15.5072.02)
17. Beantwortung der Interpellation Nr. 49 Gianna Hablützel-Bürki betreffend Vertretung lokaler Werte durch das Basler Staatspersonal (17.5168.02)
18. Beantwortung der Interpellation Nr. 52 Katja Christ betreffend geplantem Lohnabzugsverfahren (17.5175.02)
19. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Buslinie 33 - Wiedereinführung des alten Taktes (15.5020.02)
20. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der RegioKo und der UVEK betreffend Ratschlag für eine Vorfinanzierung der Investitionen in die Durchmesserlinien des trinationalen Bahnnetzes Basel (Herzstück) (16.5553.02)
21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Zulassung von allen E-Bikes mit Motorunterstützung auf allen Veloverbindungen durch die Innerstadt (13.5434.03)
22. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Parkieren vor der eigenen Garage (15.5161.02)
23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Kruppenacher und Konsorten betreffend Begrünung der Innenstadt (15.5017.02)
24. Beantwortung der Interpellation Nr. 57 Heiner Vischer betreffend Gleisersatz am Steinenberg (17.5180.02)
25. Beantwortung der Interpellation Nr. 58 Beat K. Schaller betreffend bessere Luft durch flüssigeren Verkehr (17.5181.02)
26. Beantwortung der Interpellation Nr. 59 Jörg Vitelli betreffend Rollmaterialpolitik der BVB (17.5182.02)
27. Beantwortung der Interpellation Nr. 61 Peter Bochsler betreffend Alkoholverkauf in Jugendzentren (17.5184.02)
28. Beantwortung der Interpellation Nr. 63 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Einführung eines Hintergrundsystems für die Verarbeitung von Echtzeitdaten und die Anzeige in Fahrzeugen sowie anderen für die Fahrgastinformationen relevanten Systemen bei den Basler Verkehrsbetrieben BVB (17.5186.02)
29. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Sarah Wyss und Konsorten betreffend Nachhaltigkeit bei den Bildungslandschaften in Kooperation mit der Quartier- und Stadtentwicklung des Präsidialdepartements sowie Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Ausbau der Bildungslandschaften (15.5022.02 16.5318.02)
30. Beantwortung der Interpellation Nr. 50 Beatrice Messerli betreffend Situation von familia und deren Betreuungsangebote (17.5169.02)
31. Beantwortung der Interpellation Nr. 56 Mustafa Atici betreffend mehr Bundesgelder für Krippenplätze (17.5179.02)
32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Feuerungskontrollen (15.5131.02)
33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mark Eichner und Konsorten betreffend Gewerbeflächen für klassische Handwerksbetriebe auf dem Hafenaerial (14.5672.02)
34. Beantwortung der Interpellation Nr. 37 Brigitte Hollinger betreffend Aufnahme von Jesidinnen durch den Kanton Basel-Stadt (17.5128.02)
35. Beantwortung der Interpellation Nr. 41 Raphael Fuhrer betreffend Amnestie für SozialhilfebetrügerInnen (17.5152.02)
36. Beantwortung der Interpellation Nr. 43 Felix W. Eymann betreffend sichere Wasserversorgung von Basel, Riehen und Bettingen (17.5155.02)
37. Beantwortung der Interpellation Nr. 53 Jürg Meyer gegen die Verkürzung der Integrationszulagen in der Sozialhilfe (17.5176.02)
38. Beantwortung der Interpellation Nr. 55 Michelle Lachenmeier betreffend Begleitgruppen aus der Bevölkerung für Bundesasylzentren (17.5178.02)

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Kaspar Sutter betreffend flächendeckendes Angebot von Tagesstrukturen in der Stadt Basel (Nr. 17.5197.01)
- Schriftliche Anfrage Sebastian Kölliker betreffend kleiner Anliegen an die Basler Verkehrs-Betriebe (BVB) (Nr. 17.5206.01)
- Schriftliche Anfrage Andreas Ungricht betreffend eine weitere Frage auf Grund der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 17.5080.02 (Nr. 17.5223.01)
- Schriftliche Anfrage Stephan Schiesser betreffend Verlegung der Haltestelle Bus Nr. 30 Centralbahnplatz 7 (Nr. 17.5234.01)
- Schriftliche Anfrage Otto Schmid betreffend Konsequenzen bei Testkäufen (Nr. 17.5236.01)

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Replik zu einer Schriftlichen Anfrage

Zur Beantwortung der Schriftlichen Anfrage David Jenny betreffend "Darf das Volk Volksfeste veranstalten?" ist eine Replik eingegangen (Nr. 17.5081.03).

Schluss der 15. Sitzung

18:10 Uhr

Basel, 7. Juni 2017

Joël Thüring
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 156 - 171	156	157	158	159	160	161	162	164	165	166	167	168	169	170	171
1	Dominique König-Lüdin (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	A	A
3	Tim Cuénod (SP)	A	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	E
4	Beatriz Greuter (SP)	J	A	N	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N
5	Thomas Gander (SP)	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	J	E	J	N
6	René Brigger (SP)	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	J	A	A	A
7	Otto Schmid (SP)	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N
8	Ursula Metzger (SP)	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	A	N	J	J
9	Brigitte Hollinger (SP)	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N
11	Raoul Furlano (LDP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N
12	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	E	N	J	J	N	N
14	Catherine Alioth (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
15	Patrick Hafner (SVP)	J	J	J	J	A	J	J	N	E	N	N	N	J	N	N
16	Roland Lindner (SVP)	J	J	J	J	N	A	J	J	N	E	N	N	N	J	N
17	Gianna Hablützel (SVP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N	N	N	J	N
18	Pascal Messerli (SVP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N	N	N	J	N
19	Michael Wüthrich (GB)	J	J	N	J	J	N	A	N	J	J	J	J	N	J	J
20	Daniel Spirgi (GB)	J	J	N	J	E	J	J	N	J	J	J	J	N	J	E
21	Barbara Wegmann (GB)	J	J	N	J	J	E	J	N	J	J	J	J	N	J	J
22	Christophe Haller (FDP)	J	J	E	J	N	J	J	J	N	A	N	J	J	J	N
23	David Jenny (FDP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	J	J	N
24	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	J	J	N
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N
27	Aeneas Wannier (fraktionslos)	J	J	J	J	N	J	J	E	J	A	A	J	J	J	N
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	J	N	J	N	E	J	N	J	J	J	J	N	A	A
29	Tobit Schäfer (SP)	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N
31	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	A	A	A	A
32	Jörg Vitelli (SP)	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	A	A	J	N
33	Toya Krummenacher (SP)	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N
34	Seyit Erdogan (SP)	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N
35	Christian von Wartburg (SP)	J	J	N	J	N	J	J	N	A	J	J	J	N	J	N
36	Jürg Meyer (SP)	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N
37	Kaspar Sutter (SP)	J	J	N	J	E	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N
38	Stephan Luethi (SP)	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J	A	N	J	J
39	Claudio Miozzari (SP)	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J
40	Alexandra Dill (SP)	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N
41	Anita Lachenmeier (GB)	J	J	N	J	J	E	J	N	J	J	J	J	N	J	J
42	Beatrice Messerli (GB)	J	J	N	J	J	E	J	N	J	J	J	J	N	J	J
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	J	N	J	J	N	J	N	J	J	J	J	N	J	J
44	Jürg Stöcklin (GB)	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N
45	Lea Steinle (GB)	J	J	N	J	J	N	J	N	J	J	J	J	N	J	J
46	Joël Thüring (SVP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
47	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	J	J	N	J	A	J	N	N	N	J	J	N	N
48	Andreas Ungricht (SVP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N	E	J	N	J
49	Daniela Stumpf (SVP)	A	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N	E	J	E	N
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N	E	J	N	N
51	Heiner Vischer (LDP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N
52	Thomas Müry (LDP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Ausgabenbericht Fahrendenplatz, Friedrich Miescher-Strasse; Ausgabenbewilligung für das Bauprojekt	BRK	BVD	16.1567.02
2.	Bericht und Vorschlag zur Wahl einer Richterin am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016 – 2021	WVKo		17.5026.02
3.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag und Entwurf einer Änderung des Gesetzes über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnungszeiten (RLG) vom 29. Juni 2005 sowie zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten	WAK	WSU	17.0067.02 15.5148.04
4.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative „Nachhaltige und faire Ernährung“	GSK	WSU	15.2000.03
5.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht betreffend Betrieb der Informations- und Beratungsstellen (INBES) durch die Stiftung Rheinleben in Basel für die Jahre 2017 – 2019	GSK	WSU	16.1499.02
6.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Feuerungskontrollen		WSU	15.5131.02
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mark Eichner und Konsorten betreffend Gewerbeflächen für klassische Handwerksbetriebe auf dem Hafenareal		WSU	14.5672.02
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Felix W. Eymann und Konsorten betreffend Schaffung eines Wiedereinsteigerinnen-Programms für Ärztinnen		GD	15.5072.02
9.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Sarah Wyss und Konsorten betreffend Nachhaltigkeit bei den Bildungslandschaften in Kooperation mit der Quartier- und Stadtentwicklung des Präsidialdepartements sowie Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Ausbau der Bildungslandschaften		ED	15.5022.02 16.5318.02
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Kruppenacher und Konsorten betreffend Begrünung der Innenstadt		BVD	15.5017.02
Überweisung an Kommissionen				
11.	Ratschlag betreffend Berichterstattung 2016 der Universität zum Leistungsauftrag. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Universität	ED	17.0629.01
12.	Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB): Information über die Rechnung 2016. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK UKBB	GD	17.0636.01
13.	Ratschlag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in der St. Alban-Anlage und für die Umgestaltung der Tramhaltestelle St. Alban-Tor sowie Bericht zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend gemeinsames Trasse für Tram 3 und Bus 80/81	UVEK	BVD	17.0519.01 15.5162.02
14.	Ausgabenbericht betreffend Einrichtung eines Parkrangerdienstes sowie neue Beschilderung und Besucherlenkung für den Landschaftspark Wiese	UVEK	BVD	17.0738.02
15.	Ratschlag betreffend Sportanlagen St. Jakob, Ersatzneubau Betriebsgebäude. Ausgabenbewilligung	BRK	BVD	17.0616.01
16.	Ratschlag zur formulierten Kantonalen Volksinitiative für eine zeitgemässe finanzielle Absicherung von Magistratspersonen (Keine goldenen Fallschirme mit Steuergeldern)	WAK	FD	16.0933.02
17.	Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) betreffend Aufwandbesteuerung, Juristische Personen mit ideellen Zwecken, Steuerstrafrecht	WAK	FD	17.0670.01

18.	Ratschlag und Entwurf betreffend Revision des Gesetzes betreffend die Erhebung einer Gasttaxe	WAK	WSU	17.0732.01
19.	Ratschlag betreffend Kantonale Volksinitiative „Keine Einbürgerung von Kriminellen und Sozialhilfeempfängern (Einbürgerungsinitiative) und Totalrevision des Bürgerrechtsgesetzes (BüRG) sowie Bericht zu zwei Anzügen betreffend Einbürgerungen	JSSK	JSD	16.1642.02 17.0632.01 16.5124.03 16.5126.02
20.	Ausgabenbericht Sanitätsnotrufzentrale beider Basel	GSK	JSD	17.0634.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

21.	Antrag Andreas Ungricht auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Abschaffung der doppelten Staatsbürgerschaft			17.5170.01
22.	Motionen:			
1.	Eduard Rutschmann betreffend Schweizer Bürgerrecht als Voraussetzung für eine Anstellung bei den Sicherheitsbehörden des Kantons Basel-Stadt			17.5171.01
2.	Kaspar Sutter und Konsorten betreffend familiengerechte Ferienbetreuung in den Tagesstrukturen			17.5195.01
23.	Anzügen:			
1.	Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Aktenzeichen "Tram- und Businfotafeln im Bahnhof SBB" nach wie vor ungelöst			17.5188.01
2.	Salome Hofer und Konsorten betreffend Umgang mit Häuserbesetzungen und Leerständen in Basel			17.5192.01
3.	Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Kamera mit Kennzeichenerkennung anstelle von Poller			17.5193.01
4.	Kaspar Sutter und Konsorten betreffend Beschleunigung der Tramlinie 8 am Centralbahnplatz			17.5196.01
5.	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Basler VeloApp			17.5207.01
6.	David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend öffentlich zugängliche Velopumpstationen			17.5208.01
7.	Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Sicherheit für Velofahrende an Kreuzungen und entlang parkierten Autos			17.5209.01
8.	Beat Leuthardt betreffend Mitenand in der kleinen Einkaufsmeile Greifengasse (Begegnungszone zugunsten der vielen Passant/innen)			17.5211.01
24.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Bethesda-Areal zur Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung des Wohnanteilplans, Änderung der Baulinie im Bereich Scherkesselweg, Neusatzsteg, Neu-satzweglein, Hardrain sowie Abweisung von Einsprachen	BRK	BVD	17.0184.02
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Kanton Basel-Stadt: TiSA-freie Zone!		WSU	15.5155.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Auderset und Konsorten betreffend bessere Tramverbindungen für die Kleinhüninger Bevölkerung		BVD	15.5220.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Stopp der Lichtverschmutzung auch in Basel-Stadt (stehen lassen)		WSU	10.5203.05
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Einführung der Unterflurcontainer in einem Pilotquartier (stehen lassen)		BVD	15.5132.02

Kenntnisnahme

29.	Bericht des Regierungsrates betreffend Felix Platter-Spital: Information über die Rechnung 2016	GD	17.0540.01
30.	Bericht des Regierungsrates betreffend Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel: Information über die Rechnung 2016	GD	17.0541.01
31.	Bericht des Regierungsrates betreffend Universitätsspital Basel: Information über die Rechnung 2016	GD	17.0539.01
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christophe Haller und Konsorten betreffend Finanzausgleich – Geberkantone schützen (stehen lassen)	FD	15.5071.02
33.	Jahresbericht 2016 der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH)	IGPK IPH	17.5187.01
34.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sibylle Benz betreffend die sprachliche Herkunft und gewohnheitsmässige Sprachverwendung der Schülerinnen und Schüler der Primarstufe	ED	17.5100.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Luca Urgese und Sarah Wyss betreffend Tätigkeiten und Ausgabenwachstum des Jungen Rates	ED	17.5054.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Pascal Pfister betreffend Entwicklung psychischer Erkrankungen	GD	17.5049.02
37.	Schreiben des Regierungsrates betreffend IWB Industrielle Werke Basel: Genehmigung der Rechnung 2016 und Entscheid über die Gewinnverwendung	WSU	17.0649.01

Anhang C: Neue Vorstösse

Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative

1. Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Abschaffung der doppelten Staatsbürgerschaft

17.5170.01

Die doppelte Staatsbürgerschaft kann, wie jüngst bei der Kantonspolizei Basel-Stadt aufgedeckt wurde, durchaus zu Loyalitätskonflikten führen. Nur wer eine Staatsbürgerschaft hat und sich für diese auch bewusst entschieden hat, kann sich mit dieser voll und ganz identifizieren. Viele eingebürgerte Personen sehen immer noch ihr angestammtes Herkunftsland als primäres Heimatland, die Schweiz jedoch oft nur als sekundäres Heimatland.

In der Bundesrepublik Deutschland und Österreich wird derzeit über die Abschaffung der doppelten Staatsbürgerschaft diskutiert und die Zeichen stehen eher dafür, dass das Gesetz entsprechend angepasst wird. Führende Politiker der Unions-Fraktion, wie bspw. Norbert Röttgen (Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses des Bundestages) unterstützen eine entsprechende Gesetzesänderung. Sogar die deutsche CDU-Politikerin Birgül Akpinar spricht sich aus Loyalitätsgründen zur Bundesrepublik, trotz ihrer eigenen türkischen Wurzeln, gegen einen Doppelpass aus.

Es ist nicht erst seit der Abstimmung über das Verfassungsreferendum in der Türkei offensichtlich, dass sich viele Menschen es als fast unmöglichen Spagat erleben, sich zwei Ländern loyal, verpflichtet und verbunden zu fühlen.

Deshalb ist es aus Sicht der Antragssteller wichtig, dass sich die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes sich künftig für ein Land entscheiden müssen und entsprechend die doppelte Staatsbürgerschaft abgeschafft wird. Ein Pass wird nicht darüber entscheiden, ob man sich integriert hat oder nicht. Deshalb soll die Entscheidung am Ende eines Integrationsprozesses stehen. Eine neue Staatsangehörigkeit muss gekoppelt werden mit der Abgabe der „bisherigen“ Staatsangehörigkeit.

Aus diesen Gründen beantragen die Initianten den Regierungsrat mit der Einreichung einer Standesinitiative bei den Eidgenössischen Räten zu beauftragen, dass die doppelte Staatsbürgerschaft abgeschafft wird.

Andreas Ungricht

Motionen

1. Motion betreffend Schweizer Bürgerrecht als Voraussetzung für eine Anstellung bei den Sicherheitsbehörden des Kantons Basel-Stadt

17.5171.01

Betreffend der Anstellungen beim Kanton Basel-Stadt gibt es richtigerweise wenige Einschränkungen. So können auch Personen, welche nicht über die schweizerische Staatsbürgerschaft verfügen, für den Kanton Basel-Stadt arbeiten.

Um bei der Kantonspolizei Basel-Stadt als Polizist / Polizistin sich bewerben zu können, müssen Interessierte gemäss Anforderungsprofil einen Schweizer Pass oder eine C-Niederlassungsbewilligung besitzen. Die aktuell im Anforderungsprofil festgeschriebenen Aufnahmebedingungen bei der Kantonspolizei sind aus Sicht des Motionärs ein zu wenig starkes Bekenntnis zum hiesigen Gemeinwesen. Vorausgesetzt wird lediglich die Vertrautheit mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuche sowie mit Sprache und Recht und einer inneren Verbundenheit mit der gesellschaftlichen und kulturellen Eigenart zur Schweiz.

Gerade die Vorfälle der vergangenen Woche rund um die nachrichtendienstlichen Enthüllungen bei der Kantonspolizei Basel-Stadt zeigen, dass diese Hürde mutmasslich zu tief ist. Personen, welche bei den baselstädtischen Sicherheitsbehörden arbeiten und als Polizistinnen und Polizisten oder in anderweitiger sehr sicherheitssensitiven Bereichen (bspw. Staatsanwaltschaft) tätig sind, müssen sich klarer zu hiesigen staatspolitischen Überzeugungen bekennen und hierfür ist das Schweizer Bürgerrecht eine notwendige Voraussetzung.

Der Motionär ersucht den Regierungsrat daher die notwendigen gesetzlichen Bestimmungen zu schaffen, damit künftig sämtliche beim Kanton Basel-Stadt angestellten Personen mit hoheitlichen Funktionen im Sicherheitsbereich (insbesondere Kantonspolizei Basel-Stadt und Staatsanwaltschaft Basel-Stadt) als Anstellungsvoraussetzung über das Schweizerische Bürgerrecht verfügen müssen.

Eduard Rutschmann

2. Motion betreffend familiengerechte Ferienbetreuung in den Tagesstrukturen

17.5195.01

In den letzten Jahren wurde das mengenmässige Angebot an Tagesstruktur-Plätzen in der Stadt Basel sukzessive erhöht. Dies ist sehr begrüssenswert. Dieses Angebot weist aber noch immer eine massive Lücke aus, nämlich beim Angebot während der Schulferien.

In § 3 der geltenden Tagesstrukturenverordnung wird festgehalten, dass die Tagesstrukturangebote die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler sowie der Erziehungsberechtigten berücksichtigen. Dies ist heute noch nicht der Fall, da die wenigsten Eltern über 14 Wochen Ferien pro Jahr verfügen. Das heutige Angebot von Tagesferien ist vollkommen ungenügend, da die Orte immer wechseln, die Orte zum Teil weit weg vom Wohnort der Kinder liegen, eine Mindestanwesenheit von vier Tagen pro Woche belegt werden muss und es nur wenige Angebote ab dem 1. Kindergartenjahr gibt. Aufgrund dieses ungenügenden Angebots ist es nicht erstaunlich, dass viele Eltern ihre Kinder beim Eintritt in den Kindergarten in einem Tagesheim belassen oder das Angebot der Tagesferien nicht nutzen. Eine Ferienabdeckung würde auch die Erwerbsarbeit beider Elternteile erleichtern.

Um der Arbeitsrealität der Eltern und den Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden, soll ein Angebot von flexiblen Tagesstrukturen auch in den Ferien gelten, dies in einer anzahlmässig reduzierten Form, unter Kostenbeteiligung der Eltern, aber an konstanten Orten. In jedem der drei städtischen Schulkreise soll es mindestens zwei solche Ferienangebote geben. Die Infrastruktur ist bereits vorhanden, notwendig wären die zusätzlichen Betreuungspersonen.

Die Gemeinde Riehen kennt bereits ein ähnliches Angebot. So können dort Kinder mit den Tagesferien "à la carte" halbtägweise Module im Freizeitzentrum Landauer belegen.

Die Motionärinnen und Motionäre fordern den Regierungsrat auf, ab Schuljahr 2019/20 in jedem Schulkreis der Stadt Basel an mindestens einem gleichbleibenden Standort ein ganztägiges Tagesstruktur-Angebot in den Ferien anzubieten. Dieses Angebot soll für alle Kinder der Volksschule ab Kindergarten gelten. An den gesetzlichen Feiertagen und zwischen Weihnachten und Neujahr kann von einem Angebot abgesehen werden. Zudem soll dieses Ferienangebot auch halbtägweise belegbar sein. Ab Schuljahr 2021/2022 sind in jedem Schulkreis mindestens zwei solche Standorte anzubieten.

Kaspar Sutter, Andrea Elisabeth Knellwolf, Claudio Miozzari, Katja Christ, Alexandra Dill, Thomas Gander, Franziska Roth, Michelle Lachenmeier, Sasha Mazzotti, Stephan Mumenthaler, Pascal Pfister, Stephan Luethi-Brüderlin, Franziska Reinhard, Tanja Soland, Martina Bernasconi, Edibe Gölgeli, Balz Herter, Beatrice Messerli

Anzüge**1. Anzug betreffend Aktenzeichen "Tram- und Businfotafeln im Bahnhof SBB nach wie vor ungelöst"**

17.5188.01

In der diesjährigen April-Sitzung des Grossen Rates wurde die Petition P356 zum Thema "Tram- und Businfotafeln im Bahnhof SBB - jetzt" als erfüllt und damit als erledigt verabschiedet. Wer die Situation im Bahnhof SBB vor Ort jedoch kennt, kann den in der Antwort der BVB zitierten Hinweis auf den "grossen Info-Bildschirm" nur als Realsatireversuch würdigen.

Das uralte Anliegen, seit Jahren verschiedentlich ausgesprochen, wurde ebenso oft mit dem Hinweis gekontert, dass ein ins Auge fallender Bildschirm auf der Hauptpasserelle des Bahnhofs den Fluss der wegströmenden Passagiermassen derart bremsen würde, dass es deswegen zu Stockungen käme und somit die Kapazität der Passerelle herabgesetzt würde.

Wenn man sich aber den Grund für das Anbringen dieser Anzeigetafel vor Augen führt, nämlich schon in der Vorwärtsbewegung Richtung Hauptausgänge zum Centralbahnplatz und zum Gundeli über die Abfahrtszeiten der Trams und Busse aktuell informiert zu werden, dann ist ein derart mickriger Bildschirm, zudem noch relativ verborgen vor dem Abgang zu den Geleisen 1-4 angebracht, bloss eine Alibiübung.

Wir wissen, dass das Bahnhofsgelände die Domaine der SBB ist. Aber die aussteigenden Kundinnen und Kunden der Bundesbahnen wollen ausserhalb des Bahnhofs, sofern nicht zu Fuss oder per Velo unterwegs, mit der BVB oder der BLT weiterbefördert werden.

Zum Service publique gehört auch ein sorgsamer Umgang mit der Kundschaft. Und diese möchte sich auf der Passerelle über die Abfahrtszeiten von Bus und Tram informieren können. Und dies in Laufrichtung zu den Hauptausgängen, in genügender Grösse, ohne gleich das Vergrösserungsglas zur Hand nehmen zu müssen.

Bei den über die Passerelle gespannten Reklametransparenten kann abgeschaut werden, was "gross und unübersehbar" heissen kann.

Wir bitten den Regierungsrat, zu prüfen und berichten, wie dem Anliegen vieler BahnkundInnen wirklich mit entsprechenden Anzeigemitteln sowohl Richtung Centralbahnplatz als auch Richtung Güterstrasse/Gundeli gedient werden kann!

Stephan Luethi-Brüderlin, Dominique König-Lüdin, Jörg Vitelli, Christian C. Moesch, Helen Schai-Zigerlig, Balz Herter, Christian von Wartburg, Heiner Vischer, Aeneas Wanner, Anita Lachenmeier-Thüring

2. Anzug betreffend Umgang mit Häuserbesetzungen und Leerständen in Basel

17.5192.01

Leerstehende Liegenschaften sind für eine Stadt wie Basel, in der der Druck auf den Wohnungsmarkt verhältnismässig gross ist, unschön. Trotzdem gibt und wird es immer wieder Beispiele von Liegenschaften geben, die leer stehen und besetzt werden.

In den letzten 12 Monaten kam es zu einigen polizeilichen Räumungen besetzter Liegenschaften in Basel. Die Vorbedingungen, die zu den Räumungen führen, sind oftmals unklar. Dies führt teilweise zu unschönen Situationen, die allen Beteiligten unangenehm sind und auch die Arbeit der Polizei verkomplizieren.

In Zürich wird seit einigen Jahren ein Modell angewandt, das die Faktoren definiert, die zur Räumung einer besetzten Liegenschaft führen. Diese sind (Online abgerufen am 7. April 2017 unter: www.stadt-zuerich.ch/pd/de/index/stadtpolizei_zuerich/ueber_uns/organisation_stapozuerich/test-Einsatzabteilung.html):

Die polizeiliche Räumung setzt einen gültigen Strafantrag voraus und zudem einen der drei folgenden Sachverhalte:

Abbruch-/Baubewilligung

Eine rechtskräftige Abbruchbewilligung oder eine rechtskräftige Baubewilligung inkl. Baufreigabe liegt vor. Die unverzügliche Aufnahme der Abbruch-/Bauarbeiten muss belegt werden.

Neunutzung

Die rechtmässige Nutzung der Liegenschaft für die Zeit nach deren Räumung kann durch Vertrag mit Drittpersonen oder vergleichbaren Unterlagen in Aussicht gestellt und belegt werden.

Sicherheit/Denkmalerschutz

Die Besetzung gefährdet unmittelbar die Sicherheit von Personen oder denkmalgeschützte Bauteile oder Einrichtungen.

In der Interpellationsbeantwortung der Regierung zur Interpellation 13.5187 der Anzugstellerin hat der Regierungsrat festgehalten, dass er von dem Merkblatt der Stadt-Zürich Kenntnis hat, für Basel jedoch die bewährte Einzelfallbeurteilung vorzieht. Unter anderem hielt er fest: *"Wo keine Störungen oder andere Gründe für eine rasche Räumung vorliegen, werden in Basel-Stadt zuerst das Gespräch und eine einvernehmliche Lösung gesucht."* (Interpellationsbeantwortung 13.5187.02)

Dieser Grundsatz ist sicher sinnvoll, da dadurch mögliche Eskalationen verhindert werden können. Gleichwohl bringt die Einzelfallbeurteilung Unsicherheit für die Polizei, die Liegenschaftsbesitzer und die Besetzer mit sich. Räumungen machen aus Sicht der Unterzeichnenden Sinn, wenn leerstehende Liegenschaften unmittelbar nach der Räumung abgerissen oder legal genutzt werden. Andernfalls steht sich die Frage nach einer sinnvollen Zwischennutzung.

Deshalb bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie das Zürcher Modell im Umgang mit Hausbesetzungen in Basel umgesetzt werden kann.

Salome Hofer, Alexandra Dill, Tanja Soland, Thomas Gander, Christian von Wartburg, Toya Krummenacher, Tonja Zürcher, Otto Schmid, Claudio Miozzari, Dominique König-Lüdin, Barbara Wegmann, Kerstin Wenk

3. Anzug betreffend Kamera mit Kennzeichenerkennung anstelle von Poller

17.5193.01

Am 12. Februar 2014 hat der Grosse Rat den Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Poller-System in der Kernzone der Innenstadt an den Regierungsrat überwiesen und diesen am 11. Mai 2016 stehen gelassen. In der Zwischenzeit hat der Regierungsrat positiv zu den Erfahrungen mit dem Pollersystem am Spalenberg berichtet.

Viele europäische Städte jeglicher Grösse kennen zur besseren Regelung der Zufahrtsberechtigung in ihre Fussgängerzonen die Vorrichtung von versenkbaren Pfosten. So auch in Holland. Dort sind aber in der Zwischenzeit viele dieser Poller-Systeme durch Kameras mit (ausschliesslicher) Auto-Kennzeichenerkennung ersetzt worden. So beispielsweise in Delft und Amersfoort. Diese Systeme stehen an den Zufahrten und sind deutlich mit einem Hinweisschild gekennzeichnet. Sie erfassen ausschliesslich die Kennzeichen der Fahrzeuge und gleichen diese mit der (tagesaktuellen) Datenbank der Zugangsberechtigungen ab. Ist diese vorhanden, so passiert nichts. Ist das Fahrzeug nicht zum Zugang berechtigt, so wird eine Busse ausgelöst.

Durch ein solches System werden die berechtigten FahrzeuglenkerInnen nicht aufgehalten und teure bauliche Massnahmen fallen weg. Ausserdem sind keine besonderen Massnahmen bei Tram und Bus nötig. Die Polizei kann sich auf ihre Kernaufgaben beschränken. Der finanzielle und personelle Aufwand für diese Form der Zutrittsberechtigung ist signifikant günstiger.

Anträge zur Zufahrt können bequem per Internet oder Telefon gestellt werden und von der entsprechenden Stelle flexibel und bedarfsgerecht in die Berechtigungsdatenbank eingegeben werden. Es ist theoretisch auch der zeitlich beschränkte Aufenthalt in der Fussgängerzone möglich und kontrollierbar, wenn auch die Ausfahrt registriert wird. So kann flexibel auf die Bedürfnisse des Gewerbes oder von Behinderten eingegangen werden.

Die Anzugsteller bitten in diesem Zusammenhang den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob die Zugangsberechtigung zur Kernzone mit Kameras mit Kennzeichenerkennung anstelle von (geplanten) Pollersystemen ausgeführt werden könnte.

Michael Wüthrich, Raphael Fuhrer, Heiner Vischer, Kaspar Sutter, Christophe Haller, Beat Braun, Thomas Grossenbacher, Anita Lachenmeier-Thüring, David Jenny, Helen Schai-Zigerlig, Katja Christ

4. Anzug betreffend Beschleunigung der Tramlinie 8 am Centralbahnplatz

17.5196.01

Die Tramlinie 8 war und ist immer wieder von Verspätungen betroffen. Dank ergriffenen Massnahmen konnten diese teilweise behoben werden. Neben der Stausituation in Weil am Rhein ist aber nach wie vor die Einfahrt in den Centralbahnplatz ein Ärgernis und ein Grund für Verspätungen.

Die Ursache liegt in der unlogischen Gleisbelegung, welche sofort geändert werden könnte. Obwohl die Tramlinien 8, 10 und 11 nach dem Halt alle auf dem gleichen Gleis Richtung Aeschenplatz weiterfahren, werden die Tramlinien heute bei der Einfahrt in die Haltestelle zu einer unnötigen Kreuzung gezwungen indem das 8er-Tram auf dem hintersten Gleis F gleich beim Hotel Schweizerhof hält und die von dieser Seite kommenden Trams 10 und 11 den 8er kreuzen und auf dem zweithintersten Gleis E halten. Diese Anordnung führt zu einer überflüssigen und vermeidbaren Kreuzung der Tramlinien. Aufgrund des geltenden Rechtsvorrtritts führt diese Regelung dazu, dass der 8er vor der Einfahrt oft warten muss, obwohl sein Haltegleis leer steht.

Unangenehm ist zudem, dass die beiden äussersten Perrons über keine Fahrgastunterstände verfügen und die wartenden Fahrgäste bei Regen nicht geschützt sind.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten bis wann die Gleisanordnung am Centralbahnplatz so geändert werden kann, so dass keine Kreuzung der Tramlinie 8 mit den Linien 10 und 11 mehr notwendig ist. Geprüft werden soll auch, ob auf dem ersten und hintersten Gleis ein Fahrgastunterstand errichtet werden kann.

Kaspar Sutter, Toya Kruppenacher, Raphael Fuhrer, Danielle Kaufmann, Michael Wüthrich, Martina Bernasconi, Helen Schai-Zigerlig, Stephan Luethi-Brüderlin, Jörg Vitelli

5. Anzug betreffend Basler VeloApp

17.5207.01

In Basel gibt es einen Velostadtplan, aus dem Informationen zu den Veloverbindungen herausgelesen werden können. Es sind die Routen auf den verkehrarmen Strassen, wie auch Velomassnahmen auf den verkehrsreichen Strassen. Dazu gibt es Sekundärinformationen wo grössere Veloabstellplätze, Velostationen oder Veloverleihs vorzufinden sind.

In der Praxis benützt kaum ein Velofahrender den Velostadtplan um seine Fahrten in der Stadt zu planen. Heute verfügt bald jedes Auto über ein Navigationssystem in das die Fahrten nach verschiedenen Kriterien eingegeben werden können. Mobiltelefone verfügen heute über ähnliche Funktionen mit der Ortung des Standorts und der Zielfindung. Der grösste elektronische Kartendienst hat auch eine Option zur Routenfindung mit dem Fahrrad. Diese funktioniert auch auf Mobiltelefonen. Angezeigt werden dabei die direkteste Route und eine Zweitroute. Die langsameren Routen sind aber keineswegs sicherer. Sie führen in der Regel auch über gefährliche Kreuzungen und stark befahrene Strassen ohne Velomassnahmen.

Da die Benützung von Mobiltelefonen oder Tablets weiter zunehmen wird, ist deren Verwendung auf dem Velo als Navigationshelfer naheliegend. Mit entsprechenden Halterungen am Velo können sie wie Navi-Geräte im Auto verwendet werden.

Die schnellen Velofahrenden wählen die direkte Route zum Ziel. Die weniger geübten legen Wert auf eine sichere Route. Beispielsweise könnte man sich als Velofahrer die schnellste Route ohne Kapphaltestellen ausgeben lassen. Hier besteht eine Lücke im Angebot von Apps.

Die FHNW Muttenz, Institut für Geomatik, befasst sich seit mehreren Jahren mit den neuen Technologien und deren Anwendungen im Alltag. Für die Entwicklung einer Basler VeloApp könnte auf die Erfahrung und das Wissen der FHNW zurückgegriffen werden.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob für die Velofahrenden eine Basler VeloApp entwickelt werden könnte.

Jörg Vitelli, Raphael Fuhrer, David Wüest-Rudin

6. Anzug betreffend öffentlich zugängliche Velopumpstationen

17.5208.01

Gut gepumpte Pneus machen einen grossen Unterschied bezüglich Kraftaufwand und Wendigkeit/Lenkbarkeit während des Fahrens. Speziell im Fall von Cargovelos, Velos mit Anhängern, schwere Velos (E-Velos). Richtig gepumpte Reifen erhöhen so auch die Sicherheit.

Grundsätzlich ist es Privatsache, das Velo in fahrtüchtigem und sicherem Zustand zu erhalten. Es hat sich aber in verschiedenen Bereichen gezeigt, dass kleine und einfache, praktisch wertvolle Massnahmen Förderungs- und Motivationswirkung erzielen. Die öffentliche Verfügbarkeit von Velopumpen ist eine solche Massnahme. Die Stadt Zürich hat seit einigen Jahren öffentliche Velopumpstationen. Sie werden rege genutzt.

In Basel hat es eine öffentliche Velopumpstation im Veloparking St. Johann. Diejenige im Veloparking am Bahnhof SBB ist seit neuestem nur noch gegen Bezahlung zugänglich. In Basel kann man zwar bei Autotankstellen das Velo pumpen. Der Nachteil ist, dass sich die dort vorhandenen Druckluftgeräte nur bedingt eignen (nur für Mountain-Bike-Ventile, keine Ventiladapter, Luftdruck begrenzt). Auch Velogeschäfte bieten Pumpstationen an, allerdings nur zu

den Ladenöffnungszeiten.

Die Anzugstellenden möchten erwirken, dass der Kanton abklärt und sich dahingehend bemüht, wie ein breiteres, öffentlich zugängliches Angebot an Velopumpstationen realisiert werden kann. Verschiedene praktische Ansätze sind dabei möglich. Eine Lösungsmöglichkeit wäre die Pumpstationen an den Autotankstellen nachzurüsten. Weiter könnte die Velopumpstation im Veloparking SBB wieder für alle unbezahlt zugänglich sein. Auch könnte mit den Velogeschäften in Basel eine Lösung gesucht werden, um dort ausserhalb der Ladenöffnungszeiten das Pumpen zu ermöglichen. Oder es können analog zu Zürich öffentliche Velopumpstationen auf Allmend entlang viel befahrener Routen aufgestellt werden.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob und wie in Basel ein breites Angebot an öffentlich zugänglichen Velopumpstationen realisiert werden kann. Er berücksichtigt, wenn notwendig dabei mögliche Partner (Tankstellen, Velogeschäfte oder andere) und zeigt die Kosten auf.

David Wüest-Rudin, Raphael Fuhrer, Jörg Vitelli

7. Anzug betreffend Sicherheit für Velofahrende an Kreuzungen und entlang parkierten Autos

17.5209.01

Die Sicherheit ist ein wichtiger Faktor, ob sich Menschen für oder gegen das Velo entscheiden. Leider kommt es jedoch immer wieder zu gefährlichen Situation oder Unfällen, bei denen VelofahrerInnen zu Schaden kommen. Dieser Anzug hat zum Ziel, in zwei kritischen Situationen Verbesserungen zu prüfen.

Erstens an Kreuzungen mit Lichtsignalanlagen: Eine Mikroentflechtung vor und im Ampel-Bereich würde die Übersichtlichkeit zwischen allen Fahrzeugen auf der Fahrbahn erhöhen. Dies wird erreicht mit einer genügend grossen Velo-Aufstellfläche je Spur ("Velosack") bei Ampeln, auf dem Velofahrende vor den Autofahrenden auf Grün warten. Wichtig dabei ist, dass dieses genügend lang und pro Spur vorhanden ist, damit sich Velofahrende am richtigen Ort aufstellen und gut sichtbar sind. Im Idealfall wird der zur Kreuzung führende Velostreifen bis zur Aufstellfläche vor den Autos weitergeführt. Bei Linksabbiegespuren wird mit dem Beginn der Abbiegespur ein Velostreifen ausgeschieden, der zur Veloaufstellfläche vor dieser Spur führt. Führen keine Velostreifen auf die Kreuzung zu, beginnt dieser erst wenige Meter vor dem Haltebalken der Autos. Bei sehr beengten Platzverhältnissen, wenn keine normkonformen Velostreifen im Wartebereich Platz haben, kann auch der Haltebalken rechts aufgelöst werden. So hält das erste heranfahrende Auto ganz links auf der Spur und Velofahrende können rechts gut nach vorne zur Veloaufstellfläche vorziehen. Manche Schweizer Städte unterstützen dies zusätzlich mit Velo-Piktogrammen.

Zweitens auf Velostreifen, die an parkierten Autos vorbeiführen: In Basel-Stadt schliessen Velostreifen nahtlos an die seitlich markierten Autoparkplätze an. Velofahrende werden somit angeleitet, sehr nahe an diesen parkierten Autos vorbeizufahren. Dies, obwohl beispielsweise die bfu empfiehlt, im Minimum 70 cm Abstand zum Strassenrand und erst Recht zu parkierten Autos zu halten. Das Risiko, in eine sich unvermittelt öffnende Autotüre zu fahren, ist gross. Mehrere Städte markieren darum Radstreifen, die rechts eine Begrenzungslinie haben. Dabei wird ein Sicherheitsabstand von minimal 30 cm zum Parkfeld eingehalten. Dies garantiert Velofahrenden, die in der Mitte des Radstreifens fahren, einen vernünftigen Abstand und wertvolle Reaktionszeit im Falle einer sich öffnenden Autotüre. Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen und zu berichten, wie die oben beschriebenen Massnahmen betreffend Velomarkierungen als Standard bei Lichtsignalanlagen und entlang parkierten Autos umgesetzt werden können.

Raphael Fuhrer, Jörg Vitelli, David Wüest-Rudin

8. Anzug betreffend Mitenand in der kleinen Einkaufsmeile Greifengasse (Begegnungszone zugunsten der vielen Passant/innen)

17.5211.01

Schon heute ist die Greifengasse eine beliebte Bummel- und Einkaufsmeile für zu Fuss gehende Personen jeglichen Alters. Man denke speziell an die Passage zwischen Manor und Migros. Nun erneuert der Kanton die gesamte Greifengasse, was nicht zuletzt die Kleinbasler Geschäfte unterstützt.

Wer in der Greifengasse das Geschäft und die Seite wechseln will, leidet, seit sie Velo-Durchgangsverkehr kennt. Es ist unattraktiv, wenn man zu Manor oder Migros vis-a-vis will und dabei jedesmal nach Vorbeifahrt eines Tramzugs erst noch eine ganze Zottlete Velos vorbeiziehen lassen muss.

Vielfach verliert man genau deswegen seinen "Slot" - also den Zeitabschnitt, der einem bleiben würde, bis ein Gegentram naht. Das Zurückweichen am Strassenrand ist Alltag, denn Velofahrende pochen gern auf ihr Vortrittsrecht und weisen einem auch schon mal mit Glockensignalen "in die Schranken".

Wird die Greifengasse neu gestaltet, so droht den Passant/innen auch auf den Trottoirs neues Ungemach. Die Anrampung gilt beim Veloverkehr mittlerweile als verlockend, um Trottoirs als Ausweichroute zu nutzen. Trams, Busse und alles andere, das auf dem Velo als Hindernis wahrgenommen wird, kann man so umgehen. Zudem gelangt man via Anrampung bequem zu Hauseingängen.

Ohne Gegenmassnahmen sind spätestens ab Sommer 2018 verstärkt Velofahrten auf Haltestellenkanten und auf den Greifengasse-Trottoirs hinzunehmen.

Daher soll nun mittels rechtlicher Massnahmen Entlastung geschaffen und ein "Mitenand" aller Verkehrsträger

gefördert werden. Per "Begegnungszone" sollen die Passant/innen ihren Vortritt gegenüber Fahrrädern und Taxis erhalten. Sie liegt im Interesse der Verkehrssicherheit sowie aller Anliegergeschäfte, ja ganz allgemein im Interesse eines lebendigen und kundenfreundlichen Kleinbasels.

"Begegnungszone" heisst, dass die Passant/innen die Fahrbahn sicher überqueren können, sobald der Tramzug passiert hat. Velos im Schlepptau des Trams müssen ihre Geschwindigkeit anpassen. Abends ändert für Velofahrende wohl nichts, doch tagsüber bedeutet anpassen im Zweifelsfall Schritttempo.

Dass Passant/innen sich auf die Durchfahrt von Tram und Gegentram konzentrieren können, stärkt den von der Regierung hoch gehaltenen Grundsatz des "Mitenand". Den Velofahrenden ist eine langsame und rücksichtsvolle Durchfahrt durch die Greifengasse problemlos zuzumuten.

Gefahrlose Querung der Greifengasse und velofreie Nutzung der Trottoirs schafft zudem erwünschte Ausgleichseffekte in der Generationenfrage und stärkt die Mobilität rüstiger älterer Ladenkund/innen.

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass gemäss den Regeln der Begegnungszone der Aufenthalt im Strassenbereich nicht schikanös erfolgen darf - insbesondere nicht gegenüber den Linienbussen.

Ebenso sei festgehalten, dass die "Begegnungszone" keine Vortrittsregelungen gegenüber dem schienengebundenen Öffentlichen Verkehr abändert. Der Tramvortritt ist nicht verhandelbar. BAV, SBB und IG Fussverkehr Schweiz halten gestützt auf diverse Gutachten fest, dass dem Tram jederzeit der Vortritt gemäss Art. 38 und 48 SVG bleibt.

Aufgrund solcher Fakten und Überlegungen soll die Regierung prüfen:

1. Auf welche möglichst einfache Weise kann im Bereich zwischen Mittlere Brücke und Claraplatz eine "Begegnungszone" festgelegt werden?
2. Ist dies schon per Ende der Erneuerungsarbeiten 2017/18 möglich, eventuell einstweilen auch bloss im Bereich der Überquerungen zwischen den Publikumsmagneten Manor und Migros?
3. Falls nein, welchen Zeitpunkt sieht die Regierung als erstmöglichen Zeitpunkt?
4. Kann auch der Raum Claraplatz als "Begegnungszone" miteinbezogen werden?
5. Wie gewährleistet die Regierung, dass das Tram in der "Begegnungszone" den Vortritt gemäss Art. 38 und 48 SVG jederzeit unbehelligt durchsetzen kann?
6. Mit welchen rechtlichen und baulichen Massnahmen kann sie dafür sorgen, dass Passant/innen von Velo-Trottoirfahrten und Tramhaltestellen-Umfahrungsfahrten verschont bleiben?
7. Wie kann sie insbesondere die Anrampungen der Fussverkehrsflächen in der Greifengasse gegen Missbrauch absichern?

Beat Leuthardt

Interpellationen

1. **Interpellation Nr. 64 betreffend Eröffnung eines kleinen Restaurationsbetriebs (Kaffeehaus) im Hof des Basler Rathauses (evtl. auch im Innern des Rathauses) möglichst basierend auf einer Leistungsvereinbarung mit einer privaten sozialen Einrichtung**

17.5191.01

Ich frage den Regierungsrat, in welcher Weise, mit welchem Platz- und Produkteangebot im Rathaus Hof, evtl. auch im Innern des Rathauses, ein kleines Restaurant oder Kaffeehaus eingerichtet werden könnte.

Nicht nur das Innere, auch der Hof des Rathauses ist attraktiv. Er erfreut sich bei Hiesigen wie auch bei Touristinnen und Touristen zunehmender Beliebtheit.

Ich denke dabei auch an Chancen für eine Leistungsvereinbarung mit einer privaten sozialen Einrichtung, um ein solches kleines Restaurant bzw. Kaffeehaus zu betreiben.

Heinrich Ueberwasser

2. **Interpellation Nr. 65 betreffend Verhaftung von schweizerisch-türkischem Doppelbürger in der Türkei**

17.5199.01

Am 13. Mai 2017 publizierten die BZ Basellandschaftliche Zeitung und die Basler Zeitung, dass drei türkischstämmige Personen in der Türkei verhaftet wurden. Die hier wohnhaften Türken sind in den vergangenen vier Wochen jeweils bei ihrem Besuch in ihrem Herkunftsland verhaftet worden – zum Teil direkt am Flughafen in Istanbul. Was den Männern zum Verhängnis wurde, ist unklar. Die Angehörigen vermuten als Gründe der Verhaftung die offen gezeigte Sympathie zur kurdischen Oppositionspartei HDP oder Erdogan-kritische Beiträge auf den sozialen Netzwerken.

Das Aussendepartement (EDA) bestätigt unter anderem auch, dass ein Mann mit schweizerisch-türkischer Staatsbürgerschaft verhaftet ist und dass sie versuchen, dessen Freilassung zu erreichen. Doch die türkische Regierung hindert die Schweizer Behörden scheinbar daran, Zugang zum Verhafteten zu bekommen. Somit wird die Arbeit des EDA dadurch erschwert. Seit dem Putschversuch im vergangenen Sommer erreichen uns tagtäglich verschiedene Schlagzeilen. Auch die türkischstämmige Community in Basel ist alarmiert. Seit der Spitzel-Affäre, bei der ein Mitarbeiter der Polizei mutmasslich für die Türkei spioniert haben soll, ist die Verunsicherung nochmals gestiegen. Die Kommunikation von Regierungsrat Baschi Dürr hat zusätzlich für Aufregung gesorgt. Der Sommer steht an und viele hier lebende Türiinnen und Türiken, Kurden, Aleviten und Oppositionelle sind beängstigt und unsicher, ob sie in die Türkei einreisen können.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

- Hat die Staatsanwaltschaft nicht die Verpflichtung, die Betroffenen von einer Amtsgeheimnisverletzung von sich aus darüber zu informieren? Wenn ja, wie gedenkt die Staatsanwaltschaft und/ oder die Polizei, die von der Datenweitergabe an die Türkei Betroffenen zu informieren?
- Gibt es eine Anlaufstelle für Betroffene? An wen können sich Familienmitglieder von Verhafteten wenden?
- Welche Kommunikation besteht zwischen dem Nationalen Nachrichtendienst und dem EDA im Zusammenhang dieser verhafteten Personen?
- Was wurde bis jetzt seitens des Kantons unternommen, um die Verhafteten frei zu bekommen und/ oder sie zu besuchen?
- Wusste die Polizei und/ oder die Staatsanwaltschaft von diesen Verhaftungen schon vor der Publikation der sog. Spitzel-Affäre in der Baz?
- In welchem Zusammenhang stehen die Verhafteten mit der Spitzel-Affäre Y.S.? Gibt es Hinweise darauf, dass ihre Daten missbräuchlich an die türkischen Behörden weitergeleitet wurden?
- Gehen E-Mail-Anfragen (meldung2269@stawa.ch) bei der Staatsanwaltschaft ein? Wenn ja wie hoch ist die Resonanz? Was für Auskünfte erhalten die Betroffenen?

Edibe Gölgele

3. Interpellation Nr. 66 betreffend dringender Klärungsbedarf zur Museumsstrategie

17.5200.01

Medienberichten zufolge liess die Regierungspräsidentin an ihrem ersten Medienauftritt am 10. Mai 2017 zum Thema Museumsstrategie verlauten, es lägen viele Grundlagen vor, aber noch kein Text (bz Basel) bzw. es existiere bis jetzt entgegen anderslautenden Behauptungen noch kein entsprechendes Papier (TagesWoche). Die Strategie werde voraussichtlich bis Ende Jahr vorliegen. Diese Aussagen lassen aufhorchen.

Bekanntlich liegt die Forderung nach einer Museumsstrategie seit der Überweisung des Anzugs Daniel Stolz betreffend Masterplan Basler Museen (09.5193) im Jahr 2009 (!!) auf dem Tisch des Präsidentsdepartementes. Seit 7,5 Jahren schiebt das Präsidentsdepartement diese Aufgabe also schon vor sich her.

Die Aussagen der Regierungspräsidentin stehen zudem im Widerspruch zu Aussagen ihres Vorgängers. In einem Interview mit der TagesWoche vom 3. Februar 2017 liess sich Guy Morin mit folgender Aussage zitieren: "Wir hatten ein Strategiepapier, ich wurde bei der Museumsstrategie aber vom Regierungskollegium zurückgepfiffen." Und auf die Nachfrage, ob es sich um mehr als nur einen Anlauf handelte, sagte er: "Ja. Aber die Ideen, die wir eingebracht hatten, waren nicht konsens- oder mehrheitsfähig."

Es ist höchste Zeit, Klarheit zu schaffen! Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist dieser Widerspruch zwischen den Aussagen Guy Morins und den Aussagen der Regierungspräsidentin zu erklären?
2. Trifft es zu, dass Guy Morin dem Regierungsrat eine erste Fassung des Strategiepapiers vorgelegt hat, dieses jedoch zurückgewiesen wurde? Wenn ja, wann wurde dieser Rückweisungsentscheid getroffen?
3. Gibt es weitere Entscheide, welche der Regierungsrat in Sachen Museumsstrategie getroffen hat? Wenn ja, welche Papiere waren hierfür die Grundlage?
4. Der oben genannte Anzug Stolz wurde im November 2009 an den Regierungsrat überwiesen. Was wurde seit der Überweisung in den vergangenen 7,5 Jahren im Präsidentsdepartement in dieser Sache konkret unternommen? Was waren die wichtigsten Arbeitsschritte und wann erfolgten diese?
5. Was sind die konkreten Gründe für die wiederholten Verzögerungen und Aufschübe?
6. Welche zeitlichen und inhaltlichen Auswirkungen hat das neue Museums-Finanzierungsmodell des Bundes auf die Museumsstrategie?
7. Kann der Regierungsrat eine verbindliche zeitliche Aussage dazu machen, wann der Regierungsrat die Museumsstrategie endlich verabschieden wird? Kann davon ausgegangen werden, dass die Museumsstrategie fertiggestellt wird, solange der aktuelle Leiter der Abteilung Kultur noch in Diensten des Präsidentsdepartementes steht, damit kein Know-how-Verlust und damit keine weitere Verzögerung entsteht?

8. Wenn doch gemäss Aussagen der Regierungspräsidentin viele Grundlagen bereits vorliegen, warum dauert es dann nochmals fast ein Jahr ab Amtsantritt der Regierungspräsidentin, bis die Museumsstrategie endlich vorliegt?
9. Bald ist mit einem Ratschlag für den Neubau des Naturhistorischen Museums zu rechnen. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass ein solch bedeutender Neubau nur in Kenntnis einer Gesamtstrategie für die Museen beschlossen werden sollte? Und ist sich der Regierungsrat demzufolge bewusst, dass er mit einer weiteren Verzögerung der Museumsstrategie auch eine Verzögerung des Neubaus riskiert?

Luca Urgese

4. Interpellation Nr. 67 betreffend der Präsenz und Auffindbarkeit der Anlaufstelle Radikalisierung

17.5201.01

Nach Berichten über den Tod eines ehemaligen Schülers des Gymnasiums Kirschgarten und Berichten über Rekrutierungstätigkeiten islamistischer Netzwerke hat der Regierungsrat auf 1.11.2016 neben einer Taskforce Radikalisierung auch eine Anlaufstelle Radikalisierung geschaffen (siehe dazu die MM vom 18.10.2016: <http://www.bs.ch/news/2016-10-18-mm-67272.html>). Dieser Schritt war im Sinne der Prävention von Straftaten aufgrund von islamistischer Radikalisierung sicher sinnvoll und notwendig - auch wenn man sich natürlich erhofft, dass sie sich nachträglich als vollkommen unnötig erweisen sollte. Aber wir sollten alles tun, damit mögliche Warnsignale von Bezugspersonen rechtzeitig erkannt werden und interveniert wird. Es ist umso besser, je weniger man auf die Strafverfolgung zurückgreifen muss und je weniger das Risiko besteht, dass junge Menschen, die dieser gewaltverherrlichenden und reaktionären Ideologie verfallen sind, zur Gefahr für andere und für sich selbst werden.

Etwas überraschend ist die Tatsache, dass auch über ein halbes Jahr nach ihrer Schaffung die Anlaufstelle über keine Webseite verfügt und auch sonst im Internet nicht auffindbar scheint – auch nicht mit einer Telefonnummer. Man findet einzig die Webseite der "Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention FSEG" der Stadt Winterthur.

Wenn die Anlaufstelle funktional sein soll, dann ist notwendig, dass nicht nur ihre Existenz allgemein bekannt ist, sondern besorgte Eltern, Lehrpersonen diese leicht finden können und ihre Existenz allgemein bekannt ist. In diesem Sinne bittet der Schreibende den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. In welchem Departement ist die Anlaufstelle angesiedelt und weswegen ist sie bis zum bisherigen Zeitpunkt nicht im Staatskalender auffindbar?
2. Wurde die Anlaufstelle - trotz der offensichtlichen Schwierigkeiten, sie finden zu können - bisher schon kontaktiert?
3. Was lässt sich sonst über ihre bisherigen Aktivitäten der Anlaufstelle sagen?
4. Wieso verfügt die Anlaufstelle bisher über keine eigene Webseite und wird sich das in den kommenden Wochen verändern?
5. Ist geplant, mit einer zielgruppenspezifischen Informationskampagne auf die Existenz der Anlaufstelle aufmerksam zu machen?

Tim Cuénod

5. Interpellation Nr. 68 betreffend Einfluss des Personalrechts auf das Vertrauen in den Staat

17.5202.01

Die Präsidentin der baselstädtischen Personalrekurskommission Dr. Fabia Beurret wird in der bz vom 17. Mai 2017 wie folgt zitiert: "Es braucht sehr viel, um einen unliebsamen Angestellten zu entlassen." § 30 Abs. 2 des Personalgesetzes regelt die ordentlichen Kündigungsgründe eines Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber abschliessend. Beim Bund wird hingegen auf eine abschliessende Aufzählung von Kündigungsgründen verzichtet (Art. 10 Abs. 3 Bundespersonalgesetz). Der Rekurs gegen die Kündigungsverfügung hat aufschiebende Wirkung. Im Gegensatz zum Obligationenrecht besteht bei unbegründeter Kündigung ein Anspruch auf Weiterbeschäftigung. Im baselstädtischen Personalrecht scheinen Freistellung und Versetzung auch nicht befriedigend geregelt zu sein. Bei der Versetzung kommt je nach deren Qualifikation (organisatorische Anordnung oder disziplinarische Massnahme) ein anderer Rechtsweg zum Zuge. Aufgrund neuer Fälle, insbesondere bei der Polizei, stellt sich die Frage, ob die Ausgestaltung des Kündigungsschutzes noch zeitgemäss ist und das Vertrauen der Bevölkerung in die Behörden zu stärken vermag. Dass Vertrauen in die Verwaltung auch darauf beruht, dass gute Arbeit von Staatsangestellten nicht durch das Damoklesschwert willkürlicher Kündigungen verunmöglicht wird, ist selbstverständlich. Andererseits setzt Vertrauen voraus, dass die Arbeit der Behörden nicht durch unverhältnismässig lange personalrechtliche Auseinandersetzungen erschwert wird und der Eindruck entsteht, Verhalten, das bei privatrechtlichen Arbeitsverhältnissen nie und nimmer toleriert würde, sei bei der Verwaltung hinzunehmen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Besteht nach Ansicht des Regierungsrates das Bedürfnis, das Personalrecht neu zu regeln, vor allem um eine zügige Erledigung arbeitsrechtlicher Streitigkeiten und somit gegebenenfalls auch eine schnellere Beendigung eines Arbeitsverhältnisses (Entschädigungsansprüche vorbehalten) zu ermöglichen?
2. Sind Freistellungen und Versetzungen klarer zu regeln? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

3. Falls der Regierungsrat keinen personalrechtlichen Regelungsbedarf sieht, wird er Forderungen von Personalverbänden, Anstellungsbedingungen seien zu verbessern (z.B. Einführung einer 40 Stunden-Woche) entgegen, dass bei einer gesamthaften Beurteilung der Marktgerechtigkeit der Arbeitsbedingungen des Basler Staatspersonals auch der beispielsweise hohe Kündigungsschutz zu berücksichtigen sei?

David Jenny

6. Interpellation Nr. 69 betreffend kurzfristig nötiger Massnahmen auf dem Kasernenareal

17.5203.01

Wie einem Telebasel-Bericht vom 16. Mai 2017 (<https://telebasel.ch/2017/05/16/gefahr-auf-demkasernenareal/?channel=105100>; Zugriff am 17. Mai 2017) zu entnehmen ist, besteht auf dem Kasernenareal in den Belangen Bodenbelag, Sportinfrastruktur und Toiletten-Situation kurzfristiger Handlungsbedarf. Daher bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, die beschädigte Sportinfrastruktur auf dem Platz sofort und mindestens gleichwertig zu ersetzen?
2. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Aussage, dass nach der Veranstaltung "Basel Tattoo" der für die Veranstaltung veränderte Bodenbelag nicht mehr vollständig in den Originalzustand wiederhergestellt wurde und dadurch zurzeit für die Nutzerinnen und Nutzer des Platzes eine erhöhte Unfallgefahr besteht?
3. Ist der Regierungsrat bereit, kurzfristig die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, um einen sicheren, der Nutzung des Platzes entsprechenden Bodenbelag wieder herzustellen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, die Toiletten-Situation für die Sommermonate durch nichtpermanente Infrastruktur kurzfristig zu verbessern und alle bestehenden, öffentlichen Toiletten auf dem Areal entsprechend gut zu signalisieren?

Sebastian Kölliker

7. Interpellation Nr. 70 betreffend rechtswidriges Verhalten der Basellandschaftlichen Pensionskasse am Basler Burgweg

17.5212.01

Am 13. Januar 2013 massenkündigte die Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK) ihre sechs geschützten Liegenschaften am Burgweg 4 bis 14. Bis heute wird dort in fünf Mietwohnungen weiterhin gut und bezahlbar gewohnt; die übrigen langjährigen Mietparteien mussten wegziehen.

Mit dem Kündigungsjahr begann der Kanton Basel-Stadt mit der BLPK halbjährlich befristete Mietverträge abzuschliessen. Zunächst mietete er asylsuchende Mütter mit Kindern ein. Später "wechselte" er sie auf einen Schlag "aus" gegen asylsuchende junge Männer. Inzwischen hat der Kanton die Räumlichkeiten am Burgweg gänzlich aufgegeben.

Nun berichtet das Regionaljournal Basel von Radio SRF über neuerliche Zwischennutzungen durch ein Zürcher Unternehmen mit dem Namen "Projekt Interim GmbH". Auch hierbei kassiert die BLPK für die befristete Vermietung Geld: Laut Radio und laut Inseraten sind dies monatlich 450 Franken für die kleinen 3-Z-Wohnungen und 300 Franken für die 2-Z-Wohnungen am Burgweg.

Während indessen der Kanton in all den Jahren regulär Miete gemäss Art. 253ff OR bezahlt haben dürfte, macht die BLPK gestützt auf ein Geschäftsmodell des Zürcher Unternehmens geltend, die 450 Franken bzw. 300 Franken monatlich seien bloss Entschädigungen im Rahmen von Gebrauchsleihen ohne mietrechtlichen Charakter.

Ein Mitglied der BLPK-Geschäftsleitung bestätigte im Regionaljournal-Beitrag vom 9. Mai 2017, es würden keinerlei Mietverträge abgeschlossen. Stattdessen sorge die BLPK mit der Gebrauchsleihe am Burgweg dafür, dass das Liegenschaftensensemble "einen gewissen Ertrag abwirft".

Das Vorgehen der BLPK-Verantwortlichen, das sich dubios auf jenes "Zürcher Geschäftsmodell" stützt, ist geeignet, das Mietrecht mit seinen gesetzlichen Regeln über den Mieterschutz zu umgehen und auszuhebeln. Die Aussagen des BLPK-Mitglieds im Regionaljournal-Beitrag vom 9. Mai 2017, wo von "Ertrag" die Rede ist, bestätigen dies.

Demgegenüber ist festzuhalten, dass die (Zwischen-) Nutzung von Wohnraum am Burgweg mit Entschädigungen in Höhe von 450 Franken bzw. 300 Franken monatlich zwingend den mietrechtlichen Regeln unterstehen muss.

Aufgrund dieser Fakten und Überlegungen frage ich die Regierung:

1. Wie bewertet die Regierung rückblickend die Zusammenarbeit mit der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) hinsichtlich der Zwischennutzung am Burgweg 4 bis 14?
2. Wieso hat der Kanton im Rahmen der Zwischennutzungen die asylsuchenden Mütter mit Kinder "ausgetauscht" und mit asylsuchenden jungen Männer "ersetzt"?
3. Warum gab der Kanton die Zwischennutzung schliesslich ganz auf?
4. Welche monatliche Miete hat der Kanton pro 3- bzw. 2-Z-Wohnung bezahlt?
5. Wie bewertet die Regierung das neue BLPK-"Geschäftsmodell", auf das Mietrecht zu verzichten?

6. Sieht die Regierung darin ebenfalls eine Umgehung der bundesrechtlichen Vorschriften über den Mietvertrag und den Mieterschutz gemäss OR Art. 253 ff?
7. Falls ja:
 - a) Welche öffentlichrechtliche und politische Handhabe hat die Regierung, um solch rechtswidriges Gebaren der BLPK auf Basler Boden zu stoppen?
 - b) Sieht sie eine Möglichkeit, die BLPK-Verantwortlichen strafrechtlich zu belangen?
8. Falls nein: Wie können 450 Franken bzw. 300 Franken monatlich keine Mietzinse sein?
9. Kann die Regierung ausschliessen, dass die - hier unbeteiligte - Pensionskasse Basel-Stadt (PKBS) ebenso versucht sein könnte, bei Zwischennutzungen das Mietrecht zu umgehen?
10. Falls ja: Welche Sicherheiten bestehen darüber, dass die PKBS dauerhaft darauf verzichtet?
11. Falls nein: Welche Wege stünden dem Basler Staatspersonal bzw. der Bevölkerung offen, um sich gegen allfällige rechtswidrige Profite der PKBS im obigen Sinn zu wehren?

Beat Leuthardt

8. Interpellation Nr. 71 betreffend Detektive gesucht: Das Staatsarchiv bittet um Mithilfe

17.5213.01

"Detektive gesucht: Das Staatsarchiv Basel-Stadt bittet um Mithilfe - die letzte Folge. Mit diesem Bild schliessen wir unsere kleine Serie 'Detektive gesucht' ab. Über die vielen wertvollen Informationen aus der Bevölkerung berichten wir hier bald."

So stand es geschrieben auf der Facebook-Seite des Staatsarchivs vom 11. Mai 2017, um 04:00 Uhr ins Netz eingefügt, aktualisiert am 11. Mai 2017, 09:15 Uhr. Damit endete nach gut drei Monaten eine spannende Folge von ins Internet gestellten fotografischen Aufnahmen aus dem Fundus des hiesigen Staatsarchivs. Grund offenbar: es fehlen die finanziellen Mittel.

Der Interpellant findet es schade, dass diese unterhaltsame und lehrreiche Aktion eingestellt worden ist. Das Erbe der Stadt ist seit der Mitte des vorletzten Jahrhunderts nicht zuletzt bildlich in unzähligen und vielfältigen Bildern von professionellen Photographen (ich wähle hier bewusst die alte Schreibweise), wie zum Beispiel der Photographendynastien Höfliger, Hoffmann und Jeck usw. festgehalten. Andererseits enthält der Fundus des Staatsarchivs auch reichliches Bildmaterial von Alltagsfotografen und seltener Fotografinnen. Nicht immer ist es offensichtlich, welche Objekte aus welchem Jahr stammend, meist Schwarz auf Weiss hier festgehalten sind.

Und genau hier setzte der "Auftrag", die Aufgabe des Staatsarchivs an die Zuschauer/innenschaft auf der Facebook-Seite des Staatsarchivs ein: das verehrte Publikum wurde aufgefordert, eingeladen, beim Aufspüren der näheren Umstände eines Bildes behilflich zu sein.

Mit der Hilfe der "Detektive und Detektivinnen" konnten in diesen wenigen Wochen einige Fotos hinsichtlich Ort und Daten zugeordnet werden. Das macht einerseits Spass, erleichtert dem Archiv die Kategorisierung seines Bildmaterials; andererseits jedoch ist es ein Ansporn an die interessierte Bevölkerung, noch vermehrt mit offenen Augen durch unsere schöne Stadt zu streifen und/oder im "abgespeicherten Fundus" des eigenen Gedächtnis zu verknüpfenden Erkenntnissen zu gelangen, die dem Archiv mitgeteilt, die vorgestellten Bilder zuordnen lassen.

Ich frage deshalb die Regierung an, ob sie die nötigen Mittel finden kann, um diese Sucharbeit mit Einbezug der Bevölkerung zu dauerhaften Aufgabe des Staatsarchivs zu machen.

P.S.: Um allenfalls für Basler Verhältnisse Anregung zu finden, verweise ich auf entsprechende vergleichbare Übungsanlage bei der ETH Zürich, wo offenbar kostenneutral entsprechende Aufgaben bewältigt werden können.

Stephan Luethi-Brüderlin

9. Interpellation Nr. 72 betreffend Jubiläumsfeier 120 Jahre Zionistenkongress in Basel

17.5216.01

Gemäss verschiedenen Medienberichten ging Ende April ein Gesuch der Zionistischen Weltorganisation für die Durchführung eines Anlasses in Basel ein.

Regierungssprecher Marco Greiner bestätigte in einem Artikel der bzbasel vom 8. Mai, dass man ein Gesuch der Zionistischen Weltorganisation prüfe und Basel-Stadt deshalb in Kontakt mit der Zionistischen Weltorganisation, mit den israelischen Behörden und mit dem Bund stehe.

Unterschiedliche Quellen bestätigen jetzt, dass die Feier zum 120-Jahr-Jubiläum des Zionistenkongresses am letzten August-Wochenende in Basel stattfindet.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist schon definitiv entschieden, dass der Anlass in Basel stattfinden wird?
2. Wann genau soll der Anlass stattfinden und wie lange würde er dauern?
3. Hält die Regierung die Durchführung eines Anlasses für die Feier des 120-Jahr-Jubiläums des Zionistenkongresses in Basel für sinnvoll?

4. Welche Organisation bzw. welche staatlichen Behörden stehen hinter der Anfrage und der Durchführung des Anlasses?
5. Welche Rolle käme Basel-Stadt und dem Bund bei der Organisation und Durchführung des Jubiläumsanlasses zu?
6. Welche Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit sind notwendig für die Durchführung eines solchen Anlasses? Lassen sich diese mit dem OSZE-Ministertreffen von 2014 vergleichen?
7. Mit welchen Einschränkungen für die Bevölkerung ist während dem Anlass zu rechnen, speziell angesichts der Tatsache, dass Benjamin Netanjahu seinen Besuch für das letzte August-Wochenende angekündigt hat?
8. Wie hoch würden die direkten und indirekten Kosten (z.B. Überstunden bei der Polizei) für den Anlass ausfallen?
9. Wer trägt die Kosten? Gibt es eine Anfrage für eine Kostenübernahme durch Basel-Stadt?
10. Bräuchte es für die Übernahme von direkten oder indirekten Kosten einen Beschluss des Grossen Rates?
11. Wie stellt die Regierung sicher, dass während des 120-Jahr-Jubiläums des Zionistenkongresses, jenes Kongresses, dem die Idee der Staatsgründung Israels entsprang, auch eine kontroverse Debatte über die völkerrechtlichen und menschenrechtlichen Auswirkungen des israelischen Besatzungsregimes in der Westbank und die Blockade von Gaza stattfinden kann? Ist dies bei einer so kurzfristigen Planung überhaupt möglich?
12. Wann und in welcher Form wird die Bevölkerung über die Planungen für den Jubiläumsanlass informiert?
Daniel Spirgi

10. Interpellation Nr. 73 betreffend gängige Praxis Abfindungen gemäss Personalgesetz

17.5217.01

Gemäss Personalgesetz § 36 Absatz 3 kann die reguläre Abfindung durch Genehmigung des Regierungsrates von maximal einem Jahreslohn auf maximal zwei Jahreslöhne erhöht werden.

Personalgesetz

§ 36

1 Die Anstellungsbehörde setzt eine Abfindung fest:

...

2 Eine Abfindung kann vereinbart werden, wenn das Arbeitsverhältnis im gegenseitigen Einvernehmen aufgelöst wird.

3 Die Abfindung beträgt maximal einen Jahreslohn. In Ausnahmefällen kann diese Abfindung mit Genehmigung des Regierungsrates auf maximal zwei Jahreslöhne erhöht werden. In der Summe der Abfindung enthalten sind auch allfällige Massnahmen zur Unterstützung einer beruflichen Neuorientierung.

Im Grundsatz dient die Abfindung der Abfederung der Folgen – finanzielle Lücke, Arbeitslosigkeit, Weiterbildungskosten, etc. - einer Kündigung oder bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses im gegenseitigen Einvernehmen. Die Interpellantin möchte wissen, in wie fern der Regierungsrat von dieser Möglichkeit Gebrauch macht bzw. ob es sich auch in der Praxis um eine Härtefallregelung handelt.

1. Wie oft in den letzten 5 Jahren hat der Regierungsrat eine Abfindung von mehr als einem Jahreslohn bewilligt?
2. Um welche Lohnklassen handelte es sich in den bewilligten Fällen?
3. Mit welcher Begründung wurden diese Ausnahmegenehmigungen jeweils erteilt?
4. Wurde dabei jeweils die Summe von 300'000 Schweizer Franken gemäss Ausgabebewilligung § 26 Finanzhaushaltsgesetz überschritten?

Toya Krummenacher

11. Interpellation Nr. 74 betreffend Hauptbau Kaserne Basel

17.5218.01

Am 12. Februar 2017 hat das Stimmvolk ja gesagt zum Umbau der alten Basler Kaserne. Der Abstimmung vorausgegangen sind viele Sitzungen und Informationsveranstaltungen, an welchen verschiedene Ankündigungen und Versprechungen zur Nutzung für "Ein Haus für Alle. Und das Neue" gemacht wurden. Dies unter der Leitung des Präsidialdepartements. Mit Guy Morin, Alt Regierungspräsident, Thomas Kessler, ehemaliger Stadtentwickler und Philippe Bischof, Kulturbeauftragter, sind die Personen, die bis dato dafür verantwortlich zeichneten, nicht mehr – oder bald nicht mehr – im Amt wenn es um die Umsetzung geht.

Aus diesem Grund bitte ich die Regierung, die folgenden Fragen zu beantworten:

- Welches sind die terminlichen und inhaltlichen Meilensteine, die der Regierungsrat nach der gewonnenen Abstimmung zum Hauptbau Kaserne hat?

- Wie wird die Kontinuität sichergestellt?
- Wann darf ein Nutzungskonzept erwartet werden?
- Wird an der Verteilung zwischen Gastro (20%), Kultur (60%) und Quartier (10%) festgehalten. Wenn nein, wie wird dies neu festgelegt?
- Wird am in Aussicht gestellten Vergabeverfahren für die längerfristige Nutzung festgehalten? (Einsetzung einer Jury mit Fachleuten, Mietern, Vertreter/innen aus der Szene und der Verwaltung)
- Wie sieht der Kriterienkatalog für die Vergabe aus?
- Wie wird sichergestellt, dass das versprochene Rotationsprinzip eingehalten wird?
- Wie plant der Regierungsrat die Kommunikation mit den Interessengruppen auf dem Areal zu führen und deren Einbezug zu gewährleisten?

Es werden bereits Zwischennutzungen im Hauptbau vergeben (inkl. Umbaumaassnahmen).

- Auf welcher Grundlage wurde die Nutzung der ehemaligen Abwärtswohnung vergeben? Was sind die Mietkonditionen? Und für wie lange wurde diese Nutzung vereinbart?
- Gibt es noch andere Zwischennutzungen im Hauptbau?

Franziska Reinhard

12. Interpellation Nr. 75 betreffend der Künstlerateliers in der Kaserne

17.5219.01

Mit Beginn der Nutzung der Kaserne für Kultur in den 60er Jahren, entstand in der ehemaligen Klingentalkirche das Atelierhaus. Es ist das älteste, kontinuierlich bestehende Atelierhaus in der Schweiz. Zudem ist es eine generationsübergreifende Ateliergenossenschaft mit einer Altersspanne der MieterInnen zwischen 28 bis 87 Jahren. Sie versteht sich als gewachsene Gemeinschaft, die sich gegenseitig unterstützt und voneinander lernen kann.

Das Gebäude gehört der Stadt, die Ateliergenossenschaft mietet das Haus en Bloc und macht Einzelmietverträge mit den KünstlerInnen. Die Kunstschaffenden sind als Verein organisiert.

In der Öffentlichkeit galt die Struktur der Ateliergenossenschaft in den letzten Jahrzehnten als verschlossen und unzugänglich. Auch wenn die Ateliers als Ort des konzentrierten künstlerischen Schaffens genutzt werden, befindet sich die Genossenschaft jedoch in einem permanenten Prozess der Veränderung. Damit einher geht eine markante Verjüngung der Mieterschaft.

Vor zwei Jahren wurde der Ateliergenossenschaft wegen der geplanten Sanierung auf Ende 2017 gekündigt. Von der Abteilung Kultur und Stadtentwicklung wurde ein Konzept ausgearbeitet wie die Ateliers künftig vergeben werden sollen. Dass die Stadt Basel städtische Ateliers fördern will - bzw. ins Leben ruft, - ist begrüssenswert, dass dabei eine bestehende, selbstverwaltete Struktur verloren gehen soll, ist bedauerlich. Da eine kostendeckende Miete die finanziellen Möglichkeiten der meisten Kunstschaffenden übersteigt, plant der Kanton die Mieten zukünftig zu subventionieren. Dies würde den Weg für einen Leistungsvertrag ebnen. Die Genossenschaft hat mehrmals der Stadt angeboten, einen Leistungsvertrag mit der Verwaltung einzugehen, wie dies z.B. der Ausstellungsraum Klingental macht.

Nach der Kündigung sicherte der Kanton aktive Unterstützung bei der Raumsuche zu. Nach Aussage der Ateliergenossenschaft fand diese Unterstützung in kaum bemerkbarem Rahmen statt. Die Ateliergenossenschaft, bestehend aus 25 Kunstschaffenden, ist seit der Kündigung selber intensiv auf der Suche nach geeigneten Räumen, die für die Gemeinschaft langfristig nutzbar sind. Leider bisher erfolglos.

Vor diesem Hintergrund bittet die Interpellantin den Regierungsrat zur Situation der Kunstschaffenden in der Kaserne folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Möglichkeit sieht die Regierung, dass die Ateliergenossenschaft während und nach der Sanierung weiterhin die Räume selbstverwaltet nutzen kann?
2. Aus aktuellen Plänen zur Sanierung der Klingentalkirche ist zu entnehmen, dass kaum in die Raumstruktur eingegriffen wird. Somit wäre eine Sanierung mit belegtem Haus möglich. Was spricht aus der Sicht der Regierung dagegen?
3. Welche Bedingungen müssten erfüllt werden, dass der Kanton mit der Ateliergenossenschaft einen Leistungsauftrag abschliesst und diese Hauptmieter bleiben können?
4. Wie kann der Kanton die Ateliergenossenschaft aktiv bei der Suche nach geeigneten Räumen unterstützen?

Sasha Mazzotti

13. Interpellation Nr. 76 betreffend Nichtbeachtung des Volkswillens – besser bekannt unter dem Namen Masterplan Velo?

17.5220.01

Knapp zehn Tage nach dem klaren Entscheid der baselstädtischen Stimmbevölkerung gegen einen Veloring (fast 60% sagten Nein) hat der Regierungsrat den Masterplan Velo vorgestellt. Im Masterplan sind so u.a. auch der Bau einer Zollibrücke, des Sevogelstegs und weitere ringartige Routen zur "Förderung des Veloverkehrs" vorgesehen.

Dieses aus dem Bau- und Verkehrsdepartement Basel-Stadt entstandene Papier erstaunt nach dem sehr klaren Nein der Stimmbevölkerung zum Veloring sehr. Gerade noch im Abstimmungskampf zum Veloring wurde seitens der Behörden gerade auch bezüglich des Sevogelstegs wenig Konkretes gesagt und abgestritten, dass dieser Steg in Planung sei und keinesfalls im Zusammenhang mit dem Veloring stehen würde. Das nun von der Regierung verabschiedete Papier deutet aber darauf hin, dass dieser Steg sehr wohl in den Planungen des Departements eine Rolle gespielt hat und der Stimmbevölkerung offenkundig Sand in die Augen gestreut wurde.

Nach dem bereits im Abstimmungskampf offenkundigen Fauxpas der nicht-neutralen Abstimmungspropaganda "pro Veloring" auf der Homepage des Amtes für Mobilität, muss nun erneut die ideologische Geisteshaltung des Departements in Frage gestellt werden. Man kann diesen Masterplan als reine Velo-Ideologie des Departements Wessels bezeichnen. Es ist offensichtlich Fakt, dass die im Departement zuständigen Personen Volksentscheide negieren und keinerlei Sensibilität – fern ihrer eigenen velo-politischen Überzeugung – zeigen.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb akzeptiert und respektiert der Regierungsrat den Volksentscheid vom 21. Mai 2017 nicht und verzichtet nicht sofort auf planerische Massnahmen wie z.B. dem Sevogelsteg und die Zollibrücke?
2. Hatte der klare und unmissverständliche Volksentscheid zum Veloring einen Einfluss auf den Masterplan Velo oder werden solche Dokumente in den Amtsstuben des BVD ohne jegliche Reflexion auf die realen Gegebenheiten erstellt?
3. Nimmt Regierungsrat Hans-Peter Wessels, als oberster Verantwortlicher des BVD, seine Führungsverantwortung noch wahr, wenn Verwaltungsangestellte Volksentscheide nicht respektieren und Strategiepapiere mit Inhalten weiterentwickeln, welche in der Bevölkerung zehn Tage zuvor keine Mehrheit fanden?
4. Realisiert der Regierungsrat, dass die einseitig ideologisierte Verkehrspolitik des BVD in der Bevölkerung nach drei Abstimmungsniederlagen (Tram Erlenmatt, Strasseninitiative, Veloring) nicht mehr mehrheitsfähig ist?
 - 4.1 Falls ja, weshalb kommt er dennoch mit solchen Vorschlägen?
 - 4.2 Falls nein, müsste dem zuständigen Departementsvorsteher vom Gesamt-Regierungsrat das Verkehrsdossier entzogen werden?
5. Ist der Regierungsrat bereit, angesichts des klaren Volksentscheides, seine Meinung hinsichtlich des Masterplans Velo nochmals zu überdenken und entsprechende Projekte wie bspw. die Zollibrücke zu streichen?
6. Wann wird, angesichts der Dringlichkeit und der Ungleichbehandlung der Verkehrsträger, ein "Masterplan Auto" erstellt, welcher auch auf die Bedürfnisse von Autofahrenden eingeht und berücksichtigt?
7. Erachtet der Regierungsrat Volksabstimmungen für noch gerechtfertigt, wenn er im Endeffekt trotzdem macht was er will?
8. Fördert der Regierungsrat mit dieser Nichtbeachtung des Volkswillens nicht die Politverdrossenheit in der Bevölkerung?

Pascal Messerli

14. Interpellation Nr. 77 betreffend Gefahrenpotential auf dem Elsässerrheinweg

17.5221.01

Der Elsässerrheinweg, also die Promenade zwischen dem Rhein und der Novartis, erfreut sich sowohl bei den zu Fuss Gehenden als auch bei den Fahrradfahrenden grosser Beliebtheit. Besonders an den Wochenenden spazieren Familien gerne mit Kindern auf dieser Promenade entlang des Rheins.

Nun mehren sich aber Berichte, dass es zu gefährlichen Situationen zwischen den Fahrradfahrenden und Spaziergängern und Spaziergängerinnen – speziell wenn noch Kinder dabei sind – kommt. Das wertet natürlich die Attraktivität dieses Spazierweges ab. Es sollte klar sein, dass die zu Fuss Gehenden Vortritt vor den Fahrradfahrenden haben und entsprechend vor einem Gefahrenpotential zu schützen sind.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist sich die Regierung über die schwierige und gefährliche Situation zwischen den zu Fuss Gehenden und den Fahrradfahrenden auf dem Elsässerrheinweg bewusst?
2. Teilt die Regierung die Ansicht des Interpellanten, dass dies neben einem Gefahrenpotential auch eine Attraktivitätsminderung dieser schönen Promenade bedeutet?
3. Was wären mögliche Massnahmen, um diese Situation zu entschärfen resp. zu beseitigen?

Heiner Vischer

15. Interpellation Nr. 78 betreffend Fichierung öffentlicher Veranstaltungen durch den Staatsschutz Basel-Stadt

17.5222.01

Im Jahresbericht des Kontrollorgans über den Staatsschutz Basel-Stadt 2016 fällt insbesondere der Abschnitt zum Dossier über eine öffentliche Veranstaltung auf. Dieses Dossier wurde von der Fachgruppe 9 der Kriminalpolizei (FG9) erstellt und erinnert stark an die Basler Fischenaffäre vor knapp 10 Jahren: Die FG9 sammelte damals Informationen über Basler Grossrätinnen und Grossräte – insbesondere türkischer Herkunft – und leitete sie nach Bern weiter. Die Betroffenen wandten sich u.a. an den Eidg. Datenschutzbeauftragten. Dessen Nachforschungen ergaben, dass zwei SP-Grossratsmitglieder tatsächlich fichiert waren. Dieses Vorgehen führte dazu, dass der FG9 2008 der wenig ruhmreiche BigBrother Award in der Kategorie Staat verliehen wurde. Aufgrund dieses Skandals wurde klar festgehalten, dass öffentliche Veranstaltungen nicht fichiert werden dürfen.

2010 wurde darüber hinaus bekannt, dass die vom Staatsschutz gesammelten Daten über ein Basler Grossratsmitglied an einen ausländischen Geheimdienst geliefert wurden. Dies sogar ohne, dass vorgängig die Korrektheit der Daten überprüft wurde.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wurde trotz des Skandals von 2008 mindestens eine öffentliche Veranstaltung fichiert?
2. Wer trägt die Verantwortung für die unzulässige Fichierung?
3. Um welche Veranstaltung geht es beim im Jahresbericht 2016 thematisierten Dossier?
4. Zu welchem Zweck wurde die öffentliche Veranstaltung fichiert? Bzw. welche Hinweise führten zum Anlegen eines Dossiers über diese Veranstaltung?
5. Was geschah mit den gesammelten Daten? Wurden sie inzwischen vernichtet?
6. Kann ausgeschlossen werden, dass die Daten nicht ans Ausland geliefert wurden? Auch in Hinblick auf die Aktivitäten des kürzlich als "Erdogan-Spitzel" bekannt gewordenen Basler Polizisten?
7. Wurden die Betroffenen aktiv darüber informiert, dass über sie Daten angelegt wurden?
8. Wurden seit 2008 über weitere Veranstaltungen Dossiers erstellt?
9. Wie wird sichergestellt, dass in Zukunft keine öffentlichen Veranstaltungen mehr fichiert werden?

Tonja Zürcher

Schriftliche Anfragen**1. Schriftliche Anfrage betreffend flächendeckendes Angebot von Tagesstrukturen in der Stadt Basel**

17.5197.01

In den letzten Jahren wurde das Angebot an Tagesstruktur-Plätzen in der Stadt Basel mengenmässig sukzessive erhöht. Dies ist sehr begrüßenswert. Die geographische Abdeckung ist aber nach wie vor äusserst lückenhaft, gibt es doch sehr viele Kindergärten, welche über keine Tagesstruktur-Anbindung verfügen. Glück haben Eltern, die gleich neben einem Kindergarten mit Tagesstruktur-Angebot wohnen, Pech haben die anderen. So sind gewisse Eltern dazu gezwungen, die Transfers vom Kindergarten zur Tagesstruktur mitten im Arbeitstag selber zu organisieren. Wer das nicht organisieren kann, muss seine Kinder in einen entfernten Kindergarten mit Tagesstruktur-Anbindung schicken. Diese Ungleichbehandlung ist stossend. Grundsätzlich sollte jeder Kindergarten- und Primarschulstandort an eine Tagesstruktur angebunden sein. Aus diesem Grund stelle ich folgende Fragen:

1. Wie viele Kindergarten-Standorte gibt es in der Stadt Basel?
2. An welchen Kindergarten-Standorten gibt es kein und an welchen gibt es ein Tagesstruktur-Angebot?
3. Wäre es möglich, diese Liste öffentlich auf dem Internet zu publizieren?
4. Welche zusätzlichen Kindergarten-Standorte sollen bis zum Schuljahr 2019/20 über eine Anbindung an eine Tagesstruktur verfügen?
5. Wieso wird nicht an allen Kindergarten-Standorten ein Transfer zu einem Tagesstruktur-Angebot angeboten?
6. Wieso ist es nicht möglich, dass das Personal der Tagesstrukturen die Kinder von allen Kindergärten abholt, wie dies in anderen Gemeinden getan wird?
7. Wie hoch wären die Kosten, wenn bei jedem Kindergarten-Standort eine Anbindung an die Tagesstruktur angeboten werden würde?
8. Wie stellt sich der Regierungsrat dazu, dass mit dem heutigen lückenhaften Angebot eine Ungleichbehandlung der Familien einhergeht?
9. Gemäss Webseite des Erziehungsdepartements gibt es bei allen Primarschulen eine Tagesstruktur mit Ausnahme des Standortes Sevogel. Ab wann wird es auch beim Schulhaus Sevogel eine Tagesstruktur geben?

Kaspar Sutter

2. Schriftliche Anfrage betreffend kleiner Anliegen an die Basler Verkehrs-Betriebe (BVB)

17.5206.01

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen und kleiner Anliegen betreffend der Basler Verkehrs-Betriebe (BVB):

1. Tageskarten: Eine Tageskarte, die in Basel gelöst wird, ist nur bis zur letzten Fahrt an dem Tag, an dem sie gelöst wurde, respektive bis zum Betriebsschluss, gültig. Beim Zürcher Verkehrsverbund ZV gilt die Tageskarte 24 Stunden ab dem Bezugszeitpunkt.
 - a. Was sind die Gründe für diese beschränkte Gültigkeit der Tageskarte?
 - b. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, sich dahingehend einzusetzen, dass die hiesigen Tageskarten nach Vorbild des Zürcher Verkehrsverbund ZVV über eine Dauer von 24 Stunden gültig sind?
 - i. Wenn ja: Danke!
 - ii. Wenn nein: Wieso nicht?
2. Bezahlung von Billetts: Nicht alle Billettautomaten der BVB sind für Kartenzahlung ausgerüstet. Allgemein stellen sich Fragen zu modernen Bezahlmethoden.
 - a. Was sind die Gründe für die unvollständige Ausrüstung der Billettautomaten betreffend Kartenzahlung?
 - b. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, sich dahingehend einzusetzen, dass Kartenzahlung an allen oder möglichst vielen Billettautomaten möglich ist?
 - c. Welche Zahlungs- und Bezugsmöglichkeiten betreffend Billetts stehen allgemein, im Ganzen, zur Verfügung?
 - d. Wie schätzt der Regierungsrat die Möglichkeiten moderner Zahlungsmittel (Mobiltelefone, Near Field Communication (NFC) etc.) bei den BVB ein?
 - e. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, sich dahingehend einzusetzen, dass moderne Zahlungsmittel bei den BVB prominent gefördert werden und eine Vorreiterrolle eingenommen werden kann?

Sebastian Kölliker

3. Schriftliche Anfrage betreffend eine weitere Frage auf Grund der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 17.5080.02

17.5223.01

In der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 17.5080.02 beantwortet der Regierungsrat die Frage Nummer 4 unter anderem wie folgt: "Im Kanton Base-Stadt fördert eine Fachstelle der Sozialhilfe die spezifische Arbeitsintegration von Flüchtlingen und Vorläufig Aufgenommenen. Dabei setzt sie in erster Linie auf einen möglichst raschen Kontakt zum ersten Arbeitsmarkt."

Ich bitte den Regierungsrat, mir eine Frage zu beantworten:

Dieses Ansinnen ist aus der Sicht des Fragestellers wohl gut gemeint und letztlich auch die einzig richtige Lösung. Doch wie will man dies realisieren, wenn

- a. Selbst die heimische Bevölkerung immer mehr Schwierigkeiten hat, hier eine Stelle zu finden?
 - b. Wenn immer mehr Grenzgänger zu uns kommen, die fachlich gut ausgebildet sind?
 - c. immer mehr Leute aus dem EU-Raum in die Schweiz einwandern, die zum Teil sogar von einheimischen Firmen direkt im Ausland angeworben werden?
 - d. Immer mehr ausländische Firmen in der Schweiz Aufträge übernehmen und hier mit viel günstigeren Stundenansätzen die hiesigen Firmen konkurrieren resp. preislich zum Teil massiv unterbieten?
 - e. Immer mehr Industriebetriebe (bei uns vor allem die Chemische Industrie) nach China oder Indien abwandern?
- Zusammengefasst: Es sieht gar nicht gut aus. Was gedenkt der Regierungsrat hier zu unternehmen?

Andreas Ungricht

4. Schriftliche Anfrage betreffend Verlegung der Haltestelle Bus Nr. 30 Centralbahnplatz 7

17.5234.01

Es ist erfreulich, dass sich die Buslinie 30 vom Bahnhof SBB zur Universität und zum Kinderspital und ins Kleinbasel grosser Beliebtheit erfreut. Die Auslastung ist hoch. Das hat aber auch Nachteile. Die Haltestelle vor der Liegenschaft Centralbahnplatz 7 ist nicht gut platziert. Seit Jahren behindern die Leute, die auf den Bus warten, Kundinnen und Kunden, welche in der Confiserie Bachmann einkaufen oder konsumieren wollen. Da während der Wartezeit auf den Bus vor dem Laden und Tea Room auch geraucht wird, entstehen für die Confiserie und die umliegenden Geschäfte weitere Unannehmlichkeiten.

Auch Passantinnen und Passanten müssen sich oft einen Weg durch die Wartenden an dieser Haltestelle bahnen. Der Flughafenbus bekundet bei seinem Wendemanöver auch Mühe, am stehenden Bus 30 vorbei zu fahren.

Den Baupublikationen kann entnommen werden, dass neben der Confiserie ein weiterer Restaurationsbetrieb geplant ist, noch grösserer Publikumsverkehr wird daraus resultieren.

Die heutige Situation ist nicht ideal. Niemand, der Betroffen kann mit dem heutigen Zustand zufrieden sein.

Die Beeinträchtigung für diesen Gewerbebetrieb ist stark, mit gutem Willen seitens der Behörden und der BVB könnten Verbesserungen erzielt werden. Bisher haben sich die zuständigen Behörden leider nicht gewerbefreundlich gezeigt, offenbar ist es ihnen egal, wie es einem sehr initiativen und traditionsreichen Basler Unternehmen mit einer beachtlichen Anzahl von Arbeitsplätzen geht. Die Versuche des Unternehmers, sich gegen diese Verschlechterung der Erreichbarkeit durch die Kundschaft zu wehren, blieben leider ergebnislos.

Es sollte erneut versucht werden, die Situation für Wartende, Kundinnen und Kunden und Passantinnen und Passanten und nicht zuletzt für alle betroffenen Gewerbebetriebe zu verbessern.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erachtet der Regierungsrat die heutige Situation für den Gewerbebetrieb, die Passantinnen und Passanten, die Wartenden und den Busverkehr als ideal?
2. Anerkennt der Regierungsrat die Nachteile, welche der Confiserie Bachmann und benachbarten Betrieben durch diese Platzierung der Bushaltestelle erwachsen sind und die nach wie vor bestehen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, eine Verlegung dieser Haltestelle zu prüfen (auf den Centralbahnplatz, auf die gegenüberliegende Seite in Zusammenlegung mit der Haltestelle des Flughafenbusses oder an einen anderen Ort)?

Stephan Schiesser

5. Schriftliche Anfrage betreffend Konsequenzen bei Testkäufen

17.5236.01

Jugendschutzbestimmungen schützen und stärken Kinder und Jugendliche, indem bestimmte schädigende und gefährliche Handlungen einer Altersvorschrift unterstellt werden. Zum Schutz der Jugendlichen gibt es verschiedene Gesetze, welche Erwachsene in die Pflicht nehmen, sich an Verbote und Vorschriften zu halten.

Der Verkauf von Bier und Wein an unter 16-Jährige und der Verkauf von Spirituosen und Tabakwaren an unter 18-Jährige sind in Basel-Stadt verboten. Um dies verstärkt zu kontrollieren und um Festveranstalter, Ladenbesitzer, Verkaufs- und Servicepersonen zu unterstützen, werden im Auftrag des Gesundheitsdepartements sogenannte Testkäufe durchgeführt. Im Jahr 2016 zeigte sich jedoch, dass in 30% der getesteten Basler Läden Zigaretten oder Alkohol an Jugendliche im gesetzlichen Schutzzalter verkauft wurden. Testkäufe sind kein wirksames Instrument für den Jugendschutz, da diese nur im Sinne eines Monitorings zu statistischen Zwecken durchgeführt werden und die entsprechenden Teststellen dadurch nicht die Kompetenz haben, diese Informationen auch weiterzugeben. Dadurch können diese Verstösse und Missachtungen auch nicht sanktioniert werden.

Da die entsprechenden Gesetze auf Bundesebene geregelt werden, ist der kantonale Spielraum relativ gering.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Konsequenzen zieht die Regierung aus den Resultaten der kantonalen Testkäufe?
2. Wo sieht die Regierung auf kantonaler Ebene Handlungsspielraum um konsequenter auf Verstösse gegen diese Jugendschutzbestimmungen zu reagieren?
3. Wie beteiligt sich der Kanton Basel-Stadt an der aktuellen bundesgesetzlichen Diskussion?
4. Wie ist die Haltung der Regierung zu einer nationalen Testkaufauflösung?
5. Bietet der Kanton Schulungen für Veranstalter, Ladenbesitzer, Verkaufs- oder Servicepersonal an?
6. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit des Gesundheitsdepartements mit dem lokalen Gewerbe?
7. Wer soll letztlich bei Missachtung des Jugendschutzgesetzes gebüsst werden, (z.B. Ladenbesitzer, Verkäufer)?

Otto Schmid

Replik zur Schriftlichen Anfrage betreffend "Darf das Volks Volksfeste veranstalten?"

17.5081.03

Zum Schluss der Beantwortung (17.5081.02) meiner Schriftlichen Anfrage erklärt der Regierungsrat, dass er keine Absicht hege, die Bezeichnung "Staatsfeste" in die Verordnung aufzunehmen, dass er aber bereit sei, einen Vorschlag für einen anderen Begriff näher zu prüfen. Diesen Auftrag erfüllt der Fragesteller mit nachstehendem Vorschlag für eine Neuformulierung von § 50 NöRV wie folgt:

X. Öffentliche Feste, Sportveranstaltungen und Umzüge

§ 50. Öffentliche Feste

¹ Von der Stadt organisierte öffentliche Feste, welche über einen grösseren, oftmals nicht genau abgegrenzten Perimeter verfügen und für jede Person ohne Eintritt zugänglich sind, werden in der Regel gemäss § 7 bewilligt.

² Kommerzielle Nutzungen im Rahmen solcher öffentlichen Feste richten sich nach § 40.

Mit dieser Neuformulierung kann nach Ansicht des Fragestellers zum Ausdruck gebracht werden, dass die Stadt nicht der Monopolveranstalter von Volksfesten ist (diese Ansicht teilt die Regierung) und dass es dem freien Meinungsmarkt überlassen ist, welche Feste als Volksfeste gelten

David Jenny